MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 101. Montag den 1. Mai 1843.

Bekanntmachung.

Den Besitzern bepfandbriefter Güter, welche ihre, Johannis 1843 fällig werdenden Zinsen durch Verpfändung unverkauft gebliebener Wolle decken wollen, machen wir hierdurch bekannt, daß wiederum ein eingerichtetes **landschaftliches Wollmagazin** hiezu benutzt werden kann.

Die Bedingungen sind folgende:

1) Es kann die Wolle zu vorläufiger Deckung der Pfandbriefzinsen in dem landschaftlichen Wollmagazin, Langegasse Nr. 25, welches wir unter der besondern Aufsicht eines Mitgliedes unseres Kollegiums verwalten lassen, niedergelegt werden.
2) Es findet eine Abschätzung nach den neuesten Wollpreisen durch drei Taxatoren statt, und es werden gegen die pfandweise Niederlegung der abgeschätzten Wolle die landschaftlichen Zinsen bis zum Betrage von zwei Dritteln des Abschätzungswerthes gestundet.
3) Die betreffende Fürstenthumslandschaft wird Seitens der General-Landschaftsdirektion von der Niederlegung und von dem Resultate der Abschätzung benachrichtiget.
4) Wer Wolle zu diesem Zwecke niederlegen will, meldet sich im General-Landschaftsgebäude, Ohlauerstraße Nr. 45, bei dem hiezu beauftragten General-Landschaftsregistrator Seidel, welcher gegen Abgabe der Wollewaagezettel die Wolle aufnimmt, und den über dieselbe ausgestellten Depositenschein dem Deponenten übergiebt.
5) Dem Deponenten der Wolle bleibt der eigene Verkauf derselben überlassen. Er bringt sein Stundungsgesuch unter Beziehung auf die bei 3 angegebene Benachrichtigung der General-Landschafts-Direktion bei der betreffenden Fürstenthumslandschaft an.
6) Die Wolle wird nur auf Gefahr des Deponenten angenommen, da die Landschaft keine Vertretung, insbesondere fürs Verderben durch feuchtes Einbringen der Wolle in das Magazin übernehmen kann.
7) Wenn der Wolleigenthümer Aufträge wegen des Verkaufes der Wolle giebt, so wird derjenige, der sich durch Ausweis hiezu legitimirt, auf Verlangen stets zur Wolle zugelassen werden, um sie Käufern zu produziren. Er hat in diesem Falle die Zusendung des Niederlagescheines an die General-Landschaftsdirektion und die Erklärung der Fürstenthumslandschaft dahin, wie viel sie noch zu fordern habe, beizubringen; auch steht dem Wolleigenthümer frei, den Wollemagazinbeamten den Preis, für welchen die Wolle verkauft werden kann, bekannt zu machen, und selbigen den Käufern mittheilen zu können.
8) Die Verabfolgung der Wolle geschieht an denjenigen, welcher sich hiezu legitimirt. Der Besitz des Niederlagescheins vertritt jedoch diese Legitimation nicht, und giebt keine Berechtigung zum Empfange der Wolle.
9) An Kosten werden, außer den gewöhnlichen Zinsen für landschaftliche Rückstände, nur 10 Silbergroschen für die Züche, so wie für die Stampe vierteljährlich Lagergeld und die etwanigen baaren Auslagen, insbesondere die Feuerversicherung für diese Zeit berichtiget, welche wir besorgen lassen werden. Breslau, den 26. April 1843.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Die von dem Königlichen hohen Ober-Präsidium der Provinz Schlesien dem hiesigen Hospitale für alte hülflose Dienstboten bewilligte jährliche Haus-Collekte wird im Monat Mai dieses Jahres in hiesiger Stadt und deren Vorstädten eingesammelt werden.

Indem wir dies zur Kenntniß des Publikunms bringen, fügen wir zugleich die angelegentliche Bitte bei: das fernere Gedeihen dieser lobwürdigen Anstalt, zu welcher der Andrang um Aufnahme immer größer wird, durch reichliche milde Gaben wohlwollend fördern zu helfen, damit wir in den Stand gesetzt werden, die Zahl der Inquilinen der Anstalt vermehren zu können.

Breslau, den 20. April 1843.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Decbr. 1835 macht unterzeichnete Kommission hierdurch bekannt, daß die für das kommende Sommer-Semester bestimmten Vorlesungen vorschriftsmäßig mit dem 8. Mai d. J. beginnen werden, bis zu welchem Termine sich demnach vor unterzeichneter Kommission alle diejenigen, welche bei der hiesigen Universität immatrikulirt zu werden wünschen, und zwar innerhalb zweier Tage nach ihrer Ankunft hierselbst zu melden haben.

Nachmeldungen werden nur innerhalb 8 Tagen nach dem vorschriftsmäßigen Beginn der Vorlesungen, mithin bis zum 15. Mai incl. angenommen.

Nach Verlauf dieser Zeit wird keine Inscription mehr stattfinden, es sei denn, daß hierzu besondere Genehmigung der dazu bestellten Behörde ertheilt würde, was nur dann der Fall sein kann, wenn die Verzögerung der Anmeldung durch Nachweisung unvermeidlicher Hinderungsgründe entschuldigt wird.

Zur Immatrikulation ist erforderlich:

a) für einen Studirenden, der das akademische Studium erst beginnt:
   das Prüfungszeugniß;
b) für einen Studirenden, der bereits eine andere Universität besucht hat:
   ein vollständiges Abgangszeugniß und
c) wenn er seine akademische Studien einige Zeit unterbrochen hat,
   ein Zeugniß über seine Führung
   von der Obrigkeit desjenigen Ortes, in welchem er sich während dieser Zeit aufgehalten;
d) für jeden Studirenden, der noch unter väterlicher oder vormundschaftlicher Gewalt steht, eine beglaubigte väterliche oder vormundschaftliche Zustimmung, die hiesige Universität besuchen zu dürfen.

Der Mangel eines der vorerwähnten Zeugnisse würde mindestens die vorläufige Verschiebung der Immatrikulation zur Folge haben.

Breslau, den 19. April 1843.

Die Immatrikulations-Kommission der hiesigen Königl. Universität.

Inland.

Berlin, 27. April. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: den seitherigen Ober-Regierungsrath Lette zu Frankfurt a. d. O. zum Geheimen Ober-Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium des Innern zu ernennen; und dem Leinwand- und Wäsch-Händler, Kaufmann Johann Arnold Heinrich Goldbeck den Titel „Hof-Lieferant" zu verleihen.

Berlin, 28. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Rath Hering in Danzig zum Rath beim Ober-Landesgerichte in Stettin und den Kreisphysikus Dr. Ebermaier zum Regierungs- und Medizinalrath bei der Regierung zu Düsseldorf zu ernennen. — Der bisherige Privat-Dozent an der hiesigen Universität Dr. Richard Marchand ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Halle ernannt worden.

Der Königliche Hof legt Morgen am 29. April die Trauer auf vierzehn Tage für Se. Königliche Hoheit den Herzog von Sussex an.

Angekommen: Der Königl. Hannoversche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf von Hardenberg, von Hannover.

(Militair-Wochenblatt.) v. Haas, Oberst und 2ter Kommandant von Torgau, gestattet, die Uniform des 32. Infanterie-Regiments beizubehalten, und er soll bei diesem Regiment als aggregirt geführt werden. Gammert, Premier-Lieutenant a. D., zuletzt im 10. Landwehr-Regiment, der Charakter als Hauptmann bewilligt.

Das Justiz-Ministerialblatt publizirt nachstehende Verfügung Sr. Exc. des Justizministers Herrn Mühler, die Bearbeitung der Bagatell-Prozesse betreffend: „Die eingereichten Geschäfts-Uebersichten ergeben, daß die bei weitem größte Zahl der Rechtsstreitigkeiten im sogenannten Bagatell-Prozesse verhandelt wird, in welchem auch bei Gerichten, welche ein Kollegium bilden, die Leitung und Entscheidung nach der Verordnung vom 1. Juni 1833 einzelnen Kommissarien anvertraut ist. Es ergiebt sich hieraus, wie wichtig diese Prozeßart überhaupt und wie nothwendig es ist, dahin zu wirken, daß immer tüchtige Richter, welche gründliche Rechtskenntnisse und ein ausgebildetes juristisches Urtheil mit Gewandtheit, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in sich vereinen, zu Bagatell-Richtern bestellt werden. — Der Justizminister findet sich daher veranlaßt, die bei Gelegenheit besonderer Fälle schon mehrfach an die Präsidenten und die Direktoren der Gerichtsbehörden ergangene Aufforderung allgemein zu wiederholen: „„in Betracht der großen Selbstständigkeit, welche den Kommissarien zur Bearbeitung der Bagatellsachen gesetzlich zusteht, dazu nur solche Beamte auszuwählen, die es einerseits verstehen, mit Leuten jedes Standes mündlich zu verkehren, und die andererseits eine klare Auffassung, einen richtigen Takt, die erforderlichen Kenntnisse des Rechts und der Geschäfte des bürgerlichen Verkehrs, und einen regen Diensteifer, überhaupt die Eigenschaften besitzen, welche man von einem tüchtigen alleinstehenden Richter verlangt."" — Derartige Kommissarien werden in den meisten Fällen mit Erfolg den Vermittler machen können. Sie werden, wenn es zur wirklichen Instruktion kommt, mit dem stets zuzuziehenden Protokollführer im Stande sein, einmal das Verfahren möglichst abzukürzen, mit Präzision nur die Resultate der mündlichen Verhandlung niederzuschreiben, unnöthigen Aufenthalt und Schreiberei zu vermeiden, ohne dadurch der Gründlichkeit der Behandlung Eintrag zu thun; sodann aber auch der Sache einen ununterbrochenen Fortgang zu sichern, indem sie solche in Einem Termine bis zum Erkenntniß, oder doch zum Beschlusse über die Beweisaufnahme fördern und dergestalt jede Verhandlung zu einem bestimmten Ziele, zu einer definitiven oder interlokutorischen Entscheidung führen. Auf diesen Voraussetzungen beruht die Verordnung vom 1. Juni 1833 §§ 62 bis 67. — Bei genauer Beobachtung dieser Vorschriften, bei sorgfältiger Berücksichtigung der, namentlich auch in Betreff des Kontumazial-Verfahren, unterm 6. März, 15. Mai 1840 und 30. Septbr. 1841 (Justizministerial-Blatt Jahrgang II, S. 168 u. 179, Jahrgang III, S. 310 u. flg.) erlassenen allgemeinen Anweisungen, so wie bei gründlicher Prüfung und Beurtheilung der gegen die, Entscheidungen in Bagatellsachen eingehenden Rekurse darf der Justizminister erwarten, daß auch in diesen Prozessen den Anforderungen wird genüge geleistet werden, welche man an eine gute Rechtspflege machen kann, daß sie nämlich unparteiisch, gründlich und zugleich schleunig sei. — Berlin 30. März 1843.

Der Justizminister Mühler.

An sämmtliche Gerichtsbehörden in den Provinzen, in welchen die Allgemeine Gerichtsordnung zur Anwendung kommt."

Dasselbe Blatt enthält eine Verfügung vom 22sten März 1843, betreffend die Befugniß der Justiz-Commissarien zur Anfertigung und Einreichung einzelner Eingaben auch bei solchen Gerichten, bei welchen sie nicht zur Praxis berufen sind, wonach dem Herzoglich Braunschweig-Oelsschen Fürstenthumsgericht auf den Bericht vom 10ten d. M. eröffnet wird, daß der Justizminister der Ansicht des Oberlandesgerichts zu Breslau in dessen Verfügung vom 21sten v. M. beitritt, und mit Rücksicht auf die Vorschriften des 7. Titels Theil III. der Allg. Gerichtsordnung das Abfassen einzelner Eingaben in nicht prozessualischen Angelegenheiten zu den Geschäften rechnen muß, wozu jeder Justiz-Commissarius im ganzen Bezirk des Ober-Landesgerichts und zwar bei allen Gerichten dieses Bezirks berechtigt ist.

* Berlin, 28. April. Der hiesige Landtag wird morgen feierlichst geschlossen werden. Auf den Wunsch Sr. Majestät werden die Landtags-Deputirten noch einige Tage hier bleiben und wahrscheinlich die Ehre haben vom Könige Einladungen nach Potsdam zu erhalten. Das projektirte neue Ehescheidungsgesetz soll erst der in zwei Jahren wieder stattfindenden Landtags-Versammlung vorgelegt werden. So viel uns aus guter Quelle mitgetheilt wird, sind die Berathungen des Staatsraths über ein zeitgemäßeres Ehegesetz noch gar nicht beendigt. Letzteres dürfte aber in keinem Falle so zur Ausführung gebracht werden, wie man es uns im Entwurf mitgetheilt hat. — Unsre für das Wohl der Unterthanen stets besorgte Regierung ist jetzt beschäftigt, ein neues Wechselrecht zu entwerfen, welches den Zeitbedürfnissen mehr entspricht, und holt in Betreff desselben auch häufig den Rath hiesiger ausgezeichneter Bankiers ein. Zu diesem Behufe wurde auch gestern unserm humanen Bankier Joseph Mendelssohn (einem Sohne des berühmten Philosophen gleiches Namens) die Ehre zu Theil, zu einer Sitzung dieser hohen Gesetz-Commission geladen zu werden. — Der Tod des Herzogs von Sussex erregt bei uns die innigste Theilnahme, da derselbe wegen seines menschenfreundlichen und freisinnigen Charakters von allen Ständen hochgeachtet wurde, obgleich ihn hier nur sehr wenige persönlich kannten. Unser Monarch ließ an dem Tage, an welchem die Todesnachricht durch den Telegraphen in Potsdam eintraf, die dort anbefohlene französische Theater-Vorstellung wieder absagen. — Die Anerkennung, welche Meyerbeer's sieben geistliche Gesänge (Text von Klopstock) unter den Künstlern bereits gefunden, wiederholt sich nun auch in unsern Dilettanten-Kreisen. Die gestrige Aufführung derselben bei einem unsrer Minister zeigte, welch ein Reichthum wahrhaft frommer Gesinnung in jenen lebt. — Der längst erwartete 4te Band der „Ideale der Kriegsführung" vom General-Lieutenant v. Lossau ist jetzt ausgegeben. Da derselbe nur Zeitgeschichtliches behandelt, namentlich Napoleon als Feldherrn analysirt, so erregt dieser letzte Band auch bei Nichtmilitärs ein hohes Interesse. — Zu Ehren Berliozs gab jüngst der Buchhändler Schlesinger jenem ein Abschiedsfest, bei welchem die meisten hiesigen Notabilitäten der Kunst anwesend waren. Es fehlten dabei weder Meyerbeer noch der englische Gesandte, Lord Westmoreland, welcher als Komponist auch diesem Kreise angehört, und dem französischen Gast seine hohe Achtung zollte. — Zu der im Juni hier oder in Potsdam zuerst stattfindenden Aufführung des altgriechischen Trauerspiels: „Medea" des Eurypides hat nicht, wie es früher hieß, Felix Mendelssohn, sondern der Musikdirektor Taubert die darin vorkommenden Frauenchöre komponirt. — Madame Hasselt-Barth, jetzt die erste Sängerin Wiens, wird nächste Woche hier zu Gastrollen eintreffen. — Unsere beliebte Sängerin Dlle. Tuczeck tritt den 1sten Mai einen dreimonatlichen Urlaub an, den sie zu einem Aufenthalt in Prag, Wien und Helgoland benutzen will.

Der Hamb. Corresp. enthält folgendes Schreiben aus Berlin, 22. April: „Die Nr. 92 d. Bl. enthält einen Artikel aus Berlin vom 13. d. M., welcher einiger Berichtigungen bedarf. Zunächst hat die Bezeichnung des Justiz-Commissärs Straß als vormaligen Kreis-Justiz-Rathes nur in so fern ihre Richtigkeit, als derselbe seine frühere Stellung als solcher mit der eines Justiz-Commissärs freiwillig vertauscht hat. — — Was die aus dem Aufsatz des Kammergerichts-Assessors Haase mitgetheilte Stelle betrifft, so ist dieselbe ganz aus dem Zusammenhange gerissen. Der Verfasser hatte im Eingange des Aufsatzes verschiedene unpraktische Bestimmungen des neuen Entwurfes hervorgehoben und dann besonders gegen die von Amtswegen zu verhängende Zuchthausstrafe gegen Ehebrecher geeifert. Dabei machte er darauf aufmerksam, wie gefährlich solche Bestrafung sei, weil selbst sonst höchst achtbare Familien-Väter, welche aus besondern Gründen im Concubinate lebten, dadurch betroffen werden könnten. Die Worte lauten nach dem vor uns liegenden Aufsatze im Zusammenhange so: „Am meisten störend für den ehelichen Frieden und das Familienglück muß die Bestimmung erachtet werden, wonach der Staat, ohne Antrag auf Scheidung, gegen den einen Ehegatten eine Kriminal-Untersuchung und sogar eine ein Jahr dauernde entehrende Strafe verhängen will, weil er einen ehebrecherischen Umgang unterhalten hat. Weiß man nicht u. s. w." — Es ist hiernach dem Verf. nicht eingefallen, jene Familien-Väter deshalb, weil sie Concubinen hätten, für achtbar zu erklären, er hat nach dem ungezwungenen Wortverstande offenbar nur sagen wollen: „Weiß man nicht, daß Hunderte von Familienvätern, welche an sich allgemeiner Achtung genießen, Concubinen unterhalten?" — Was sonst der Verf. von der rheinischen Sitte und deren Verpflanzung zu uns gesagt hat, findet seine Erläuterung in dem Nachsatze, wo es heißt: „Warum soll der Ehemann hier wegen einer Handlung, die in den Rheinprovinzen für seine Ehre, sein eheliches und Familienglück von gar keinen nachtheiligen Folgen ist, entehrt, auf ein Jahr seiner Freiheit beraubt und dadurch sein Familenglück vernichtet werden?" — Diese Stelle beweist klar, daß der Verf. nur stark hervorheben wollte, daß kein Grund vorhanden sei, hier den Ehebruch mit Strafe zu belegen, während er nach rheinischen Gesetzen straflos sei. — In diesem allein richtigen Sinne haben offenbar auch der Censor und der Redakteur die Stelle verstanden; sonst hätten beide dieselbe unzweifelhaft gestrichen. Wäre aber die gedachte Stelle wirklich anstößig, so ist doch der obgedachte Bericht in so fern, als er besagt, der Redakteur habe jene Ansichten gebilligt, völlig unrichtig. Der Justiz-Commissär Straß hat jene Stelle und die darin ausgesprochenen Ansichten in keiner Note speziell gut geheißen. Fünf Spalten vorher am Eingange des Aufsatzes hat er eine Anmerkung beigefügt, welche wörtlich lautet: „Obwohl mit Sicherheit anzunehmen ist, daß viele hochgestellte Praktiker ihre heilige Pflicht, gegen diesen Gesetz-Entwurf energisch zu protestiren, erfüllen werden, so stellt es sich doch als eine Pflicht für jeden redlichen und ehrlichen Preußen überhaupt dar, mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Waffen dagegen anzukämpfen, um sein Vaterland davor zu bewahren, daß ein Projekt zum Gesetz werde, das nur geeignet ist, die Preußen in den Augen anderer Völker herabzusetzen. Der hier mitgetheilte treffliche Aufsatz enthält viele schlagende und höchst praktische Bemerkungen, so daß die Redaktion sich ein Verdienst um die gute Sache der Wahrheit und des heiligen, unverfälschten Rechts zu erwerben glaubt, wenn sie eilt, denselben schnell und ungetrennt mitzutheilen." — Aus der ganzen Fassung dieser Anmerkung geht deutlich hervor, daß die Redaktion nur die Tendenz des Aufsatzes im Allgemeinen wegen Bekämpfung jenes Projekts, nicht aber jede Ansicht darin billigte. Indem sie sagte: er enthalte viele schlagende und praktische Bemerkungen, beschränkte sie ihr Lob auf diese, und es ist unbedenklich, daß man z. B. Jemanden für einen trefflichen Mann erklären kann, ohne darum jede einzelne Handlung desselben zu billigen. — Richtig ist es übrigens, daß der Justizminister Mühler sich keineswegs für die gedachten Beamten verwendet, vielmehr dem Kammergericht aufgetragen hat, zu prüfen, ob nicht Grund zur Untersuchung und resp. Amtsentsetzung gegen beide vorliege, das Königl. Kammergericht hat aber die Sache zur Untersuchung nicht angethan gefunden, vielmehr dem Justizminister anheimgestellt, sich für beide zu verwenden."

Posen, 27. April. Die hiesige Regierung bringt das, von des Königs Maj. mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 9. Januar 1843 unter Verleihung von Korporationsrechten, insoweit solche zum Erwerbe von Grundstücken und Kapitalien erforderlich sind, bestätigte Statut der von Ihrer Königl. Hoheit der Hochseligen Prinzessin Louise von Preußen, vermählten Fürstin Radziwill, in das Leben gerufenen Armen-Speisungs-Anstalt in Posen zur öffentlichen Kenntniß.

Deutschland.

München, 20. April. Die heutige mit großer Spannung erwartete Sitzung der Kammer der Abgeordneten konnte deshalb (?) nicht gehalten werden, weil (?) der Referent Professor Dr. Harleß während der Ferien mit Zwillingen, einem Knaben und einem Mädchen, beschеert worden ist, daher zur Sitzung nicht eintreffen konnte. (A. P.)

Nürnberg, 24. April. Noch ist über die Theilnehmer an dem bekannten letzten Duellmord in Erlangen kein letztes Urtheil gefällt, von der Nichtentdeckung des eigentlichen Thäters gar nicht zu reden, und schon wieder hat einer der seitdem stattgefundenen Studentenzweikämpfe einen beklagenswerthen Ausgang gehabt. Wenn sonst nichts geeignet wäre, die Behörden zur ernstlichen Abschaffung des Fechtens mit Stoßwaffen auf Studentenfechtboden zu bewegen, so sollten es die so häufig vorkommenden Leber- und Lungenstöße sein, in deren Folge wir nicht selten, wie eben jetzt wieder, einen Jüngling inmitten der kräftigsten Blüthe innerhalb weniger Wochen entweder dem frühen Grab oder einem langen, unabänderlichen Siechthum entgegenwelken sehen. Wie viele Jahre vergehen, ehe in München, oder wo sonst immer die Hiebwaffen üblich sind, die Folgen eines Studentenduells in etwas Anderem bestehen, als in meist völlig gefahrlosen Gesichts- und Armwunden, und wie ganz Anderes haben wir in Erlangen und Würzburg zu beklagen! (Frankf. Z.)

Hannover, 25. April. Se. Maj. der König haben Allerhöchstihren Gesandten zu Berlin, Gen.-Lieut. von Berger, auf dessen Ansuchen in den Ruhestand versetzt und den bisherigen Minister-Residenten im Haag, Kammerherrn und Legationsrath Grafen v. Hardenberg, zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Kgl. Preußischen und am Kgl. Sächsischen Hofe, ferner den Kammerherrn und Major Ludwig Grafen v. Kielmansegge zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Kgl. Niederländischen und am Kgl. Belgischen Hofe, so wie den Minister-Residenten am Päpstlichen Hofe zu Rom, Legationsrath Kestner, zugleich zu Allerhöchstihrem Minister-Residenten am Kgl. Neapolitanischen Hofe ernannt. (Hann. Z.)

Luxemburg, 22. April. Die Konkurrenz des englischen Eisens wird auch im Luxemburgischen fühlbar. Es wird immer schwerer, das einheimische abzusetzen, weil die Hüttenwerke mit englischem Eisen überschwemmt werden, das wohlfeiler ungeachtet des Transports und besser sein soll.

Oesterreich.

Agram, 19. April. Folgendes sind einige Instruktionen des Westprimer Comitats an seine Deputirten zum Landtag: der Adel soll auf seinen bisherigen Vorrechten auch weiter bestehen und zu den Steuern unter keinem Titel konkurriren. Die gesetzwidrige Besteuerung des Clerus soll aufgehoben werden. Das Recht des Landes, nicht bloß zur Erhöhung, sondern auch zur Verminderung des gegenwärtigen Steuer-Quantums mitzusprechen, ausdrücklich ist emporzuhalten, und, wenn eine größere Verminderung bei den jetzigen Umständen nicht möglich wäre, die Summe von 4300000 Fl. als Maximum zu bewilligen. Die Kosten des Landtags soll der Adel tragen. Die Ertheilung des Bürger- und Besitzrechts an die Protestanten in Kroatien und Slawonien soll mit möglichster Schonung der Municipalrechte Kroatiens und ohne Zwang betrieben werden. Eine landtägliche Regulation der Post und des Postporto zu erwirken. Das cirkulirende Kupfergeld in Ungarn, so wie alles aus den ungarischen Bergwerken geprägte Geld soll mit magyarischen Umschriften und dem Wappen des Königreichs Ungarn versehen werden. Eine Landtagszeitung soll herausgegeben und das Diarium bei der Ständetafel nach dem Muster des Diariums der Magnatentafel geführt werden. Se. Majestät soll gebeten werden, auch in Ungarn zu residiren. Es möge eine landständische Commission ernannt werden, welche sich die nöthigen Daten verschaffen, über die Befestigung der bestehenden Festungen und über Einrichtung der gegen die, nach dem Untergange von Polen entblößte, nördliche Grenze etwa nöthigen Festungen ein Gutachten geben, und überhaupt ein den Verhältnissen des Vaterlandes entsprechendes Insurrektions- und Waffen-Uebungs-Vertheidigungssystem ausarbeiten soll, welches zum Behufe weiterer Weisungen den Jürisdiktionen mitzutheilen sei. Die Anerkennung der unsterblichen Verdienste des Erzherzogs Palatin soll in einem Gesetze ausgesprochen werden. Die dankbare Würdigung der unzähligen Verdienste des Grafen Stephan Szechényi soll gleichfalls einem Gesetze einverleibt werden. Die Volkserziehung wünschen die Stände, mit welchen Opfern immer, zu befördern. — Im Zalader Komitat fiel die Steuer durch; der gemeine Adel drang mit Pistolen, Stöcken und Csákány's bewaffnet in Zala-Egerszegh ein; während des Zuges schoß der Haufe gegen das Dorf Kehida, als dem Wohnorte Franz v. Deáks, am 4. April wurde die Steuerfrage unter freiem Himmel vor dem Comitathause verhandelt; hier wurden zwar keine bedeutenden Exzesse begangen, Franz von Deák konnte aber doch kaum ein Paar Worte sprechen, eben so wenig die übrigen Redner; sobald das Wort „Zahlen" gehört ward, wurden sie durch den furchtbaren Lärm zum Schweigen gebracht. Beim Rückzuge fiel ein Haufe Adeliger in Kehida ein, im Hofe Franz von Deáks angelangt, rauchten sie und streuten im Hofe, in den Wirthschafts-Gebäuden und in den Schafställen brennende Schwammstücke umher; als ihnen der Nachtwächter ihr polizeiwidriges Benehmen vorhielt, prügelten sie denselben und schossen sogar einen Unterthanen todt. Auf den Lärm laufen die Inwohner des Dorfes zusammen, prügeln einige Adelige wacker durch, und schleppen zwei davon unter Prügeln zum Ortsrichter, wo sie ihnen Ketten anlegten. Den anderen Tag fand man auf den Feldern noch einen todtgeschlagenen Menschen. (Agram. Z.)

Großbritannien.

Köln, 28. April. (Telegraphische Depesche.) Die Königin von England ist am 25sten d. M. von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. (Staats-Z.)

Frankreich.

Paris, 23. April. Die Anträge des Hrn. Mauguin sind nach einigen Vorbehalten des Finanzministers von der Deputirtenkammer berücksichtigt worden; es steht nun dahin, ob und wenn die Verhandlung darüber stattfindet.

Der König und alle anwesenden Fürstlichen Gäste haben sich gestern nach Versailles begeben, und dort in der Gallerie Ludwigs XIII. ein großes Diner eingenommen. Abends kehrte der Hof wieder nach St. Cloud zurück. — Hr. Begé, früher Präfekt des Herault, und Hr. Simeon, früher Präfekt des Loiret, sind vom Papste wegen der in ihren ehemaligen Verwaltungsbezirken der Religion und ihren Dienern geleisteten Dienste zu Rittern des St. Gregorius-Ordens ernannt worden. — Der „Messager" widerlegt das Gerücht, als ob der Kultusminister sich an die Bischöfe gewandt hätte, um ihr Gutachten über den Entwurf hinsichtlich des Gymnasial-Unterrichts einzuholen. — Der Herzog von Aumale ist von Algier wieder nach Blidah zurück; es ist dem Prinzen ein Kommando bei dem jetzigen Feldzuge, der, heißt es, den 17. begonnen haben soll, vorbehalten.

Paris, 24. April. Herr Lanyer nimmt gleich beim Beginn der Deputirtenkammer-Sitzung das Wort und legt den Bericht über die Wahluntersuchungs-Angelegenheit auf den Kammertisch; Stimmen im Centrum wünschen, daß die Beschlüsse abgelesen werden sollen. Herr Lanyer: Der Bericht erkennt die Richtigkeit der Wahlen von Embrun und Carpentras an, erklärt aber die von Langres (des H. Pauwels) als nichtig. (Bewegung.) Der Präsident schlägt vor, erst nach dem Drucke der Beläge die Frage in öffentlicher Sitzung zu verhandeln. (Angenommen.) Der Marineminister bringt einen Gesetzesentwurf vor, bezweckend 5,257,000 Frcs. zum Behufe der Errichtung französischer Niederlassungen in Oceanien zu bewilligen. An der Tagesordnung ist die Debatte über den Entwurf hinsichtlich der Erbauung verschiedener Brücken. — In der Pairskammer wird die Debatte über das Aushebungsgesetz fortgesetzt. Der 26ste Artikel wird wieder vorgenommen. Bei Abgang der Post dauern die Sitzungen in beiden Kammern fort. (Aachn. Z.)

(J. des Déb.) Die Kriminalsektion des Kassationshofes hatte gestern in ihrer Sitzung ein eben so zahlreiches, als gewähltes Auditorium; die Mitglieder der Konsistorien der protestantischen Kirchen von Paris und mehreren anderen Städten hatten sich dort eingefunden. Es handelte sich um einen Prozeß, der seit einiger Zeit zu zahlreichen Bittschriften Anlaß gibt, die täglich dem Bureau der Deputirtenkammer zukommen, und die unverzüglich der Gegenstand eines Berichts der Petitions-Kommission sein werden. Hr. Odillon-Barrot befand sich unter den anwesenden Advokaten. Hr. Roussel, Prediger in einer protestantischen Kirche, die er zu Senneville, bei Mantes, in dem Departement der Seine und Oise, errichten wollte, wurde wegen Eröffnung einer zum Gottesdienst bestimmten Kirche ohne obrigkeitliche Erlaubniß zu einer leichten Geldstrafe verurtheilt dieselbe wurde nach den Bestimmungen des Code pénal in Anwendung gebracht. Nachdem das Urtheil auf die Appellation des Herrn Roussel vom Korrektionell-Gericht zu Versailles bestätigt worden war, wandte sich derselbe an die höchste Instanz. Herr de Laborde führte hier für den Kassationskläger an, daß das Gesetz vom 7. Vendemiaire des Jahres IV., welches die Freiheit des Gottesdienstes proklamirte, keineswegs aufgehoben sei, daß dieses Gesetz nicht im Widerspruch mit dem Code pénal stehe, und daß in jedem Falle die durch die Charte zugesicherte religiöse Freiheit jede Einschränkung aufheben müsse. Der General-Advokat, Hr. Quenault, sprach gegen das Cassationsgesuch, und zeigte, wie die Regierung, als sie unter Umständen, welche sie allein zu beurtheilen vermochte, die von Hrn. Roussel geforderte Autorisation verweigerte, nur sich ihres Rechts bediente, und daß daher derselbe nicht auf der Eröffnung des Gottesdienstes bestehen konnte, ohne den Bestimmungen des Art. 291 des Code pénal zuwider zu handeln, in welchem es heißt: „Eine Gesellschaft von mehr als 20 Personen, deren Zweck es ist, alle Tage oder an bestimmten Tagen zusammen zu kommen, um sich mit religiösen, literarischen, politischen oder andern Gegenständen zu beschäftigen, kann sich nur mit Erlaubniß der Regierung, und unter den Bedingungen, welche die Obrigkeit der Gesellschaft vorzulegen für gut findet, bilden." Diese Bestimmung allein habe genügt, um das Gesetz vom Vendemiaire des Jahres IV. aufzuheben. Der Gerichtshof erließ nach zwei und einhalbstündiger Berathung ein auf die vom General-Advokaten angeführten Motive begründetes Urtheil, und verwarf das Kassationsgesuch.

Prinz Ludwig Bonaparte schreibt vom Staatsgefängniß Ham aus an einen seiner Pariser Freunde, daß er, im Falle eine Amnestie zu Gunsten der politischen Gefangenen erscheinen sollte, hiervon keinen Gebrauch machen würde, wofern ihm nicht gestattet werde, in Frankreich zu bleiben. Er ziehe nämlich vor, als Gefangener in Frankreich, denn als Freier in der Fremde zu leben.

Der Bruch des Herrn Thiers mit der Linken ist so vollständig, daß der Expräsident vom 1. März seit länger als einem Monate nicht im geringsten Verkehr mehr mit Herrn Odilon Barrot steht. Es heißt, dem Herrn Thiers sei die Zusage gegeben worden, daß er bei der ersten ministeriellen Krisis ein Portefeuille erhalten werde, wofern er die conservative Partei bei den Fragen von den Handelsverträgen und den Eisenbahnen unterstütze.

Spanien.

Madrid, 16. März. Der Kongreß hat in seiner heutigen Sitzung ohne alle Diskussion die Wahlen von 18 Provinzen genehmigt. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Kammer nächsten Donnerstag konstituirt sein. Die Majorität, welche die Opposition bis jetzt gehabt, konsolidirt sich täglich mehr.

Belgien.

Brüssel, 20. April. Gestern vereinigte der K. Preußische Gesandte, Baron v. Arnim, die Mitglieder des vorigen, so wie des neuen Ministeriums zu einem gemeinschaftlichen Diner. Sowohl der Minister des Auswärtigen, Graf Goblet, als Herr Nothomb, Graf Briey sowohl, als Herr Desmaisières, außerdem die Gesandten von Oesterreich und England, die Geschäftsträger von Frankreich, Holland und viele andere Mitglieder des diplomatischen Corps waren dabei gegenwärtig. Es ist vielleicht das erste Mal, daß ein abtretendes Ministerium am Tage nach der Minister-Veränderung sich gern dazu verstanden hat, zusammen mit dem neu eingetretenen zu speisen, nur einem Diplomaten von Baron Arnim's Charakter konnte es gelingen, eine so versöhnliche Idee zu fassen und zu verwirklichen. So lange die nordischen Mächte uns Gesandte dieser Gesinnung schicken, wird man sie wenigstens nicht der Absicht beschuldigen können, Unkraut unter den Weizen zu säen, um unsere politischen Zerwürfnisse zu ihrem Vortheil zu benutzen. (Belg. Bl.)

Schweiz.

Locarno, 21. April. Im Kanton hat sich die reaktionäre Bewegung an keinem Orte gezeigt. Sobald die Kunde von dem Attentat sich verbreitete, trat Gährung an die Stelle der Ruhe, nicht allein hier im Hauptorte, sondern auch jenseits des Cenere, besonders in Lugano und im Mendrisiotto. Dienstag, am Markt von Lugano, erzählten Krämer und andere Leute von Busto (im Lombardischen), daß auch sie angegangen worden seien, um an einer großen Kontrebande Theil zu nehmen. Von Zeit zu Zeit kommen noch Berichte, die, wenn auch noch so wenig gegründet, doch von Unruhe zeugen. Deshalb ist es noch nicht möglich, auf außerordentliche Sicherheitsmaßregeln Verzicht zu leisten. Jedenfalls aber hat die Regierung allen Grund, mit der Stimmung des Landes zufrieden zu sein. — Zwei Dekrete des Staatsraths vom 20. April enthalten Verordnungen, welche auf die gegenwärtigen Vorgänge Bezug haben. Das eine stellt jeden Fremden, der bewaffnet das tessinische Gebiet betrete, oder in anderer Weise die Pläne der Reaktionäre fördere, unter militärisches Gericht und verpflichtet die Gemeinde, namentlich an der Gränze, von jeder verdächtigen Bewegung dem Staatsrath Kenntniß zu geben und nöthigenfalls dieselbe zu unterdrücken. Das andere Dekret stellt die Güter der politisch Verurtheilten unter besondere Verwaltung.

Neuenburg. Der Gärtner Courvoisier von Cormondreche, der, wie man sich erinnert, dem König von Preußen eine Adresse eingegeben hatte, worin er zum Aufgeben seiner Oberhoheitsrechte auf das Fürstenthum gebeten wurde, und der deshalb einer Verhaftung durch Flucht entgangen war, hatte unterdessen um die Erlaubniß nachgesucht, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen. Diese Erlaubniß ist ihm nun unterm 20. v. M. ertheilt worden, doch unter der Bedingung, daß er einen feierlichen Eid der Treue leiste, auf unbestimmte Zeit unter polizeiliche Aufsicht gestellt und in seinem Aktivbürgerrechte suspendirt bleibe, und ihm nöthigenfalls auch der Ort bestimmt werden könne, wo er zu wohnen habe — Ein gewisser Mathey von la Sagne, der eine ähnliche Petition, aber in geziemenderer Sprache, an den König gerichtet hatte, hat ohne weiteres in seine Gemeinde zurückkehren dürfen. (D.-P.-A.-Z.)

Afrika.

Tripolis, 4. April. Die Expedition des Pascha gegen Gebel hat sich in Bewegung gesetzt. Die Truppen führen 10 Stück Geschütz und einen Mörser mit sich. Der Zweck des Pascha ist, diesen Bezirk, der in vollkommenem Aufruhr begriffen, zu unterwerfen. Der Pascha tritt mit Energie auf, indem er die Truppen von Bengasi und andern Orten an den Küsten aufgeboten.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 30. April. Auf dem am 24sten d. M. hier abgehaltenen Roß- und Viehmarkt waren 800 Stück Pferde, worunter aber nur 30 junge Pferde, feilgeboten. An inländischem Schlachtvieh waren 60 Stück Ochsen, 50 Stück Kühe und 529 Stück Schweine vorhanden.

In der beendigten Woche sind (exklusive 1 todtgeborenen Knabens) von hiesigen Einwohnern gestorben: 39 männliche, 38 weibliche, überhaupt 77 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 18, an Alterschwäche 4, an Blattern 1, an Brustkrankheit 2, an Brand des Schenkels 1, an Entbindungsfolge 3, an gastrischem Fieber 1, an Gehirentzündung 1, an Gehirnwassersucht 1, an Keuchhusten 1, an Krämpfen 14, an Leberleiden 1, an Lungenleiden 18, an Schlag- und Stickfluß 4, an Schwäche 1, an Unterleibskrankheit 1, Vergiftung durch Salmiack-Spiritus 1, an Wassersucht 3, an Zahnleiden 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 15, von 1 bis 5 Jahren 19, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 5, von 30 bis 40 Jahren 10, von 40 bis 50 Jahren 7, von 50 bis 60 Jahren 7, von 60 bis 70 Jahren 4, von 70 bis 80 Jahren 4, von 80 bis 90 Jahren 3.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1570 Scheffel Weizen, 503 Scheffel Roggen, 320 Scheffel Gerste und 446 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 2 Schiffe mit Kalk, 2 Schiffe mit Weizen, 49 Schiffe mit Brennholz und 220 Gänge Bauholz.

Im Laufe dieser Woche wurden die Häuser Nr. 38 und 39 in der Schweidnitzer Straße Nr. 53 in der Ohlauer Straße, Nr. 24 in der neuen Weltgasse und Nr. 12 in der neuen Kirchstraße neu abgefärbt und die Trottoirs vor den Häusern Nr. 42, 43, 44 und 45 am Neumarkt, Nr. 38 in der Kupferschmiede-Straße und Nr. 53 in der Ohlauer Straße mit Granitplatten belegt.

---

* Breslau, 30. April. In der Woche vom 23. bis 29. April c. wurden auf der Oberschlesischen Eisenbahn 3663 Personen befördert, die Einnahme belief ch auf 1514 Rthlr.

** Handels-Bericht. *)

Breslau, 30. April. Getreide. Obwohl die jüngsten, auswärtigen Berichte über Weizen eben nicht geeignet waren, die Kauflust dafür rege zu erhalten, so wurde in der vergangenen Woche doch Mehreres davon zu den zuletzt gemeldeten Preisen von 52—55 Sgr. für weiße, und 48—50 Sgr. für gelbe Waare zur Versendung eingethan, und es würde der Umsatz noch lebhafter gewesen sein, wenn der sich verminderte Oderstand und die dadurch gestiegenen Frachten nicht störend in Weg getreten wären. Roggen, wovon Polen das Meiste heranbrachte, behielt nicht nur die früheren Notirungen von 43—44 Sgr. bei, sondern erreichte, in tadelloser Qualität, sogar 45 Sgr. pro Scheffel; Gerste behauptete sich auf 36—40 Sgr., und Hafer, welcher nur bei wenigen, kleinen Posten am Markte war, bedang 28 bis 29 Sgr. pro Scheffel. Erbsen ließen sich mit 50 bis 52 Sgr. kaufen und Wicken zur Saat wurden mit 65—68 Sgr. bezahlt. — Samen. In Kleesamen ruht das Geschäft gänzlich; eben so ist es mit Leinsamen in den letzten 8 Tagen sehr still gewesen und Pernauer heut willig zu 13 Rthl. pro Tonne zu haben, während Rigaer zu 10⅚ Rthl., bei ernstlichem Handel vielleicht auch noch etwas billiger zu kaufen sein dürfte. Windauer räumte sich zu 12½ Rthlr. pro Tonne. Schlesischer Säeleinsamen bedingt 6⅔—7 Rthl., und Schlageleinsamen 5—5⅓ Rthl. pro Sack von 2 Schfln., — Oel. Die Frage für Rüböl bleibt matt; rohes, in loco, ist zu 11⅚ Rthl., pro Herbst, zu 11½ Rthl. gekauft und dazu noch da, und raffinirtes, in loco, zu 12⅓ Rthl. zu haben; für Leinöl ward zuletzt 12¼ Rthl. pro Ctnr. bezahlt. — Spiritus preishaltend; Locowaare, 80 % nach Tralles, 9⅔ Rthl. pro Eimer. — Röthe und Krapp sind ohne besondern Umgang; feine Herbströthe gilt gegenwärtig 14 Rthl. und feiner Krapp 14½ Rthl. pro Ctnr., wogegen feine Sommerröthe mit 9 Rthl. zu kaufen sein dürfte. — Zink ab Cosel, 6⅛ Rthl. pro Ctnr.

Pottasche, ungarische, ist gänzlich geräumt; es wird in Kurzem indeß einige Zufuhr davon erwartet, die, bei dem vielfachen Begehr danach, doch nur zu hohem Preise abgegeben werden möchte; von bukowiner Asche befindet sich noch Einiges zu 9⅛ Rthl. am Platze.

Breslau, 29. April. Se. Fürstbischöflichen Gnaden, unser Hochwürdigster Herr Fürstbischof Joseph, haben dem Domkapitular und Professor Herrn Dr. Ritter, die Leitung der Geschäfte des Fürstbischöfl. General-Vikariat-Amtes übertragen. (Schl. Kirchenbl.)

** Breslau, 30. April. Heut feierte der Bürger und Tuchmachermeister Hr. Samuel Gottlieb Liebich mit seiner Ehegattin die goldene Hochzeit. Hr. Senior Krause segnete das Ehepaar, welches 50 Jahre so

---

*) Um fernern unnöthigen Erörterungen zu begegnen, sieht sich der Verfasser der obigen Berichte veranlaßt, zu bemerken, daß sich die angezeigten Preise stets für größere Partieen verstehen und daß es daher wohl einleuchtend ist, wie der hiesige Großhändler die Waaren, bei kleinern Quantitäten, nicht zu denselben Preisen an seine Abnehmer in der Provinz notiren kann. Wenn schon die Preisverzeichnisse in den Berichten anderweitiger Handelsplätze als nominell zu betrachten sind, so dürfte es dem gebildeten Kaufmann wohl eben so wenig unbekannt sein, daß auf allen jenen Plätzen der Handel sich meistentheils auf Kommissionsgeschäfte basirt, wobei der Kommissionär seine Provision und Auslagen, die sich immer nach den, an jenen Orten üblichen Usancen stellen, besonders berechnet.

glücklich miteinander verlebt hat, in der St. Bernhardinkirche nochmals ein. Der Jubilar, in dem ehrenwerthen Alter von 77 Jahren, erfreut sich mit seiner um 2 Jahr jüngern Gattin des besten Wohlseins, und sieht einen blühenden Kreis von 16 Enkeln um sich. Dem Jubel-Ehepaar brachten seine Verwandten und Bekannten so wie sehr achtbare Personen die herzlichsten Glückwünsche und sehr reichliche Geschenke dar.

Anfrage.

Auf Grund welcher Bestimmung muß die Brieg-Gleiwitzer Personenpost jetzt mit 6 Sgr., statt wie früher mit 5 Sgr., pro Meile bezahlt werden, und ist diese Erhöhung eine ganz allgemeine oder nur bei einzelnen Posten unserer Provinz eingeführt?

* Brieg, 25. April. Während der Osterfeiertage erhöheten die gut besetzten Wagenzüge unserer Bahn wieder das öffentliche Gesellschaftsleben, dessen Centralpunkt die Restauration des Bahnhofes ist und bleibt. Mittwochs findet jetzt hier regelmäßig ein gutes Conzert von dem städtischen Musikchor statt, welches vor der Direktion desselben durch Herrn Wenzel in wahrhaft trauriger Beschaffenheit war. Herr Heinisch und Frau aus Breslau, gaben unter Mitwirkung von Dilettanten, am ersten und zweiten Feiertage im hiesigen Theater mehre kleine Vorstellungen, wobei besonders Mad. Heinisch in des „Goldschmieds Töchterlein" sich auszeichnete. — Am Gründonnerstage ward unter der Leitung des Kantors Fischer in der Nikolaikirche: „der sterbende Jesus," Oratorium von Rosetti, ausgeführt; am Bußtage, dem 10. Mai aber steht unter fleißiger Vorbereitung Haydns „Schöpfung" im Saale des Schauspielhauses bevor, der in akustischer Hinsicht Vorzüge vor der Aula Leopoldina haben soll. Geleitet von dem Musikdirektor Reiche, der seit Jahren in unserer Stadt in der musikalisch festlichen Osterzeit mit seinen Ausführungen Anerkennung fand, wird das Chorpersonale aus zweihundert Personen bestehen, wobei die ausgezeichnetsten Künstler Breslaus das Orchester zieren, und die Solopartien mit den besten Kräften besetzt sein werden.

Aus Schlesien, 17. April. Die Schifffahrt auf dem Klodnitzkanale, durch den Gleiwitz, der Mittelpunkt oberschlesischer Industrie, mit der Oder verbunden wird, ist während des gelinden Winters wenig unterbrochen worden. Dagegen wird dieser wichtige Transportweg, wie so häufig, auch dies Jahr während mehrerer Sommermonate wegen nöthiger Reparaturen dem Verkehre gesperrt bleiben, und es ist diesmal als ein Glück anzusehen, daß nicht auch das Eis als Hinderniß eintrat und den Kanal den größten Theil des Jahres unbenutzt bleiben ließ. Die nicht selten aufeinander folgenden Verkehrshindernisse im Mangel an Fahrwasser, in der Eishemmung und lang anhaltenden Reparaturen, welche im nachtheiligsten Mißverhältnisse zu der jährlich steigenden industriellen Betriebsamkeit Oberschlesiens standen, regten als wesentliches Motiv die Idee zur Erbauung einer oberschlesischen Eisenbahn an. Denn wie niedrig auch die Wasserfrachtsätze waren, so erwuchs bei dem durch die angegebenen Hindernisse so oft verspäteten Transport doch immer andererseits ein beträchtlicher Schaden, und z. B. Steinkohlen kamen bisweilen eher aus England nach Niederschlesien, als aus Oberschlesien. — Die oberschlesische Eisenbahn erhält sich fortwährend in den günstigsten Verkehrsverhältnissen, welche den Kredit ihrer Aktien heben. Die Hauptarbeiten an der Bahn, welche die Hauptstadt mit dem Gebirge verbindet, werden, bis auf die Bahnhofsgebäude, als größtentheils beendigt angegeben. (A. Z.)

Mannigfaltiges.

† Der Courrier français berichtet unterm 20. April von einer Anklage des Ministeriums gegen einen Arzt, Namens Beauvoisin zu Paris, wegen Anzeige und Verkauf von Geheimmitteln, besonders aber wegen dahin einschlagenden Betrügereien. Dieser Arzt ließ nämlich bekannt machen, daß er ein Mittel besäße, wodurch das Krebsübel bloß durch örtliche gelinde Behandlung ohne Anwendung schneidender Instrumente geheilt werden könne. *) Der Lauf der gerichtlichen Verhandlung zeigte, daß er sich Atteste von Personen bediente, die lügenhafterweise bekundeten, daß er sie geheilt habe. Der königliche Advokat, Hr. Croissant, unterstützte mit allen Mitteln die Anklage, während Hr. Cliquel die Vertheidigung übernahm. Das Tribunal verurtheilte Hrn. Beauvoisin zu zwei Jahren Gefängniß und zu 200 Francs Strafe.

* — Die Augsburger Allgemeine Zeitung enthält einen Artikel über den Tenoristen Härtinger in München, dessen Verfasser wahrscheinlich gesonnen ist, der Kuriosität halber einmal die antiquirte Sonntags-Verzückung auf einen Mann anzuwenden. Wir citiren einige Stellen des fieberhaft phantasirenden Berichtes. Daß Hartinger ein Ereigniß genannt wird, versteht sich von selbst. Gleich hinter dem Ereigniß kommt folgende Stelle: „Was ich heimlich oft vermuthete aber nie gestehen wollte, ist mir an diesem Abend (H. sang den Masaniello) zum vollen, zum unwiderstehlichen Bewußtsein gekommen: Tenor in einer Vollkommenheit ist ein unmittelbarer Ausfluß himmlischer Akkorde und von der milden Gottheit absichtlich in die männliche Brust gelegt als stillender Balsam für die Seelenqual, für den Gram, für die Liebe, für den Schmerz. Es liegt in diesem Tone etwas so unerklärlich Entzückendes, Geheimnißvolles, Magisches, daß er die verborgenste Lymphe strömen macht, das Herz von Leidenschaften reinigt, die Seele zu großen Entschlüssen treibt und gleichsam die Hand selbst unmittelbar und kraftvoll zur That in die Höhe treibt." Nachdem der Enthusiasmus in solcher Weise noch in mehr als einer Spalte abgeflossen ist, schließt der Berichterstatter höchst merkwürdig mit dem Geständnisse, daß bei alledem dieser unmittelbar von Gott zur Freude um zum Glück des Menschengeschlechtes gesendete Tenorist bis zur Vollendung noch einen großen Schritt zu machen habe. Der Berichterstatter dürfte der Achtsamkeit der Münchner Gesundheits-Polizei zu empfehlen sein.

— Man meldet aus St. Petersburg: „Dem Lieutenant Ramstett verdanken wir eine wichtige, die Aufmerksamkeit unsers gebildeten Publikums auf sich ziehende Erfindung. Vermittelst eines elektro-galvanischen Apparats, von dem aus zwei von Drath gefertigte Leiter bis auf den Grund hinuntergehen, zieht Herr Ramstett die schwersten metallenen Körper aus dem tiefsten Meeresgrunde empor. Vermittelst der gedachten beiden Leiter bestimmt er schon im Voraus den Ort im Meere, wo sie verborgen liegen. In der vergangenen Woche machte er hier auf der Newa mit dem Apparat einen öffentlichen Versuch, der den besten Erfolg hatte. Von einem Boote aus zog er in 20 Minuten aus dem Strome einen Anker von 30 Pud Gewicht (1200 Pfund) empor, an dem noch eine eiserne Kette, 15 Pud schwer, hing. Beide Körper lagen in einer Tiefe von 6 Faden (ein russischer Faden hält 7 englische Fuß). Ein zahlreiches Publikum, darunter viele unserer geschicktesten Seemänner, wohnten diesem merkwürdigen Experimente bei. Die Regierung hat dem Erfinder für die ausschließliche Ausübung dieser Erfindung ein zehnjähriges Privilegium ertheilt."

— Eine neue Oper von Balfe und Scribe: „Der Liebesbrunnen (le puits d'amour)" hat in Paris bei der ersten Vorstellung ein ungewöhnliches Glück gemacht. Man rühmt besonders den Reichthum neuer Melodieen und prophezeiht schon deshalb der Oper einen europäischen Erfolg.

— In dem Louvre ist zur Unterhaltung des kleinen Grafen von Paris eine Miniatur-Eisenbahn angelegt worden. Ein englischer Mechanikus hat dazu eine kleine Lokomotive gearbeitet, und Se. Maj. der König hat selbst dem ersten Versuche beigewohnt. Der Prinz hat auch ein Buch erhalten, das lediglich für ihn gedruckt wurde und von Eisenbahnen handelt.

— Am 27. April Nachmittags wurde zu Berlin in dem Garten des Hauses Friedrichsstraße Nr. 123, der Frau Wittwe Joost gehörig, ein für Berlins Ringmauern gewiß seltenes Wild, nämlich eine 3 Fuß lange Schlange gefangen. Das Thier, eine unschädliche graue Hausschlange, oder Hausnatter, ist ein sehr schönes Exemplar, durchaus unbeschädigt und sehr lebhaft. Bemerkenswerth ist, wie diese Schlange in den wohlumzäunten Gemüsegarten gekommen ist, wahrscheinlich aber stammt sie aus den Partien des benachbarten Thierarzneischulgartens.

— Unlängst trafen zwei Einwohner aus Crottendorf bei Annaberg auf dem Wege von Scheibenberg nach ihrer Heimath zusammen; da der eine ein paar schwere Päckchen zu tragen hatte, erbot sich der andere, eins derselben zu tragen. Dieser gab ihm auch eins, aber ohne zu sagen, was darin sei. Im Dorfe angekommen, gingen sie zuerst zum Hufschmied; dieser zog, als sie noch unter die Thüre traten, ein starkes Stück glühendes Eisen aus dem Feuer, welches er bearbeiten wollte. Mit dem ersten Schlage aber fuhr von dem Schlage ein Funken auf das Päckchen, das jener unterm Arm hatte, und 8 Pfund Sprungpulver entzündeten sich. Fenster und Thüren wurden über 50 Schritte fortgeschleudert, die Decke der Schmiede gehoben und die in der Schmiede befindlichen sieben Menschen sehr schwer verwundet. Der das Päckchen unterm Arm gehabt und sein Kamerad werden wohl bald ausgelitten haben. (Dorfz.)

— Erst jetzt hat man Nachrichten von den Antillen St. Eustache und St. Martin erhalten, nach welchen das Erdbeben am 8. Februar dort ebenfalls Verheerungen angerichtet hatte. Zu St. Eustache hörte man um 10 Uhr Morgens ein furchtbares Getöse, und unmittelbar darauf erschütterten eine Reihe Erdstöße, die an Heftigkeit stets zunahmen und etwa zwei Minuten dauerten, die ganze Insel. Die Spitze des nahe bei der Stadt liegenden Berges ward sofort in Staub eingehüllt, weil der größte Theil der Ostseite plötzlich eingesunken war. Die Kirche und der Thurm sind so beschädigt, daß sie gleich der Methodisten-Kapelle den Einsturz drohten. Das Fort Orange ist unbrauchbar geworden, und alle seine Gebäude sind zerstört. Die zwei in den oberen Stadttheil führenden Straßen waren mit Ruinen bedeckt. Die Dörfer hatten sämmtlich mehr oder weniger gelitten, und die Zuckerpflanzungen waren stark beschädigt worden. Zu gleicher Zeit verspürte man auch das Erdbeben auf St. Martin, wo es doppelt so lange anhielt, jedoch weit minderen Schaden anrichtete. Nachher fühlte man noch bis zum 13. Februar heftige Erdstöße, die jedoch kein Unheil stifteten.

— Am 25. April Vormittags ereignete sich auf der Rheinischen Eisenbahn ein Unglücksfall, der sehr ernstlich zur Vorsicht bei den Eisenbahnfahrten mahnt. Ein Dienstmädchen aus Belgien beging im Königsdorfer Tunnel, wo wegen der Dunkelheit die Wachsamkeit der Mitfahrenden unwirksam war, die Unvorsichtigkeit, sich über das Wagengeländer hinauszulehnen, und stürzte auf die Bahn. In Königsdorf vermißt, wurde sie sogleich aufgesucht und mit völlig zerschmetterten Beinen im Tunnel gefunden. Man brachte sie darauf in möglichster Eile nach Köln, wo die Eisenbahn-Verwaltung sie sogleich der ärztlichen Behandlung übergab und in das Bürgerspital bringen ließ. Wenn sie auch noch Besinnung und Kraft genug besaß, um über die Ursache ihres Unglücks hinlängliche Mittheilungen zu machen, so ist doch an ihr Aufkommen nicht zu denken.

— Die beiden berüchtigten Banditen Giacomo und Santa Lucia sind aus Corsica nach Sardinien geflüchtet und werden sich dort in ihrem Raubhandwerk durch Tapferkeit zu wahren Romanhelden. Vor Kurzem hatte ein sardinischer Bandit unter Santa Lucia's Namen eine Gräuelthat begangen, für welche dieser Rache zu nehmen beschloß. Es kam im Gebirge zu einem förmlichen Gefecht zwischen Santa Lucia und fünf sardinischen Banditen, aus welchem der Corse, nachdem er drei seiner Gegner erlegt, siegreich hervorging. Die drei getödteten Banditen waren die gefürchtetsten der Insel Sardinien und eine wahre Landplage, so daß sich Santa Lucia durch diese That große Achtung und den Beinamen Guerriero bei dem Volke erworben hat. Unlängst hat nun auch dieser Held einen Kampf mit dem gleichfalls nach Sardinien geflüchteten corsischen Banditen Calzarano bestanden. Auf der Landstraße traf Santa Lucia mit einem sardinischen Dragoner zusammen, dem er sich zu erkennen gab und der ihm eine zweite Stelle auf seinem Pferde anbot; so durchritten sie einen Hohlweg, als plötzlich eine Kugel an ihnen vorüber pfiff. Der Bandit stieg ab, erkannte in dem Schützen seinen Feind Calzarano, gab Feuer, verwundete ihn, und schoß ihn, als er mit einer zweiten Kugel das Pferd verwundete, nieder.

*) Aus guter Quelle geht der Redaktion die Nachricht zu, daß Dr. Beauvoisin sich im verflossenen Jahre brieflich hierher gewandt habe, um die Methode unseres erfahrenen Medizinalrathes Dr. Hancke bei dem obengenannten Uebel kennen zu lernen. Er erhielt die bekannte Schrift des geachteten Veteranen, trieb Unfug mit der Wissenschaft, und büßt nun seine gerechte Strafe. Red.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 101 der Breslauer Zeitung.

Montag den 1. Mai 1843.

Theater-Repertoire.
Montag: „Der Freischütz." Romantische Oper in 4 Aufzügen, Musik von C. M. v. Weber.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Abend 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.
Falkenberg, den 27. April 1843.
Hoffmann, Gastwirth.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Nachmittag $2\frac{3}{4}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geb. Plathner, von einem gesunden Knaben, zeigt, statt besonderer Meldung, ergebenst an:
F. Martius, Hofbaumeister.
Camenz, den 28. April 1843.

Entbindungs-Anzeige.
Entfernten Freunden und Verwandten zeige ich hiermit ergebenst an, daß meine geliebte Frau Mathilde gestern Abend 10 Uhr von einem muntern Mädchen glücklich entbunden worden ist.
Falkenberg, den 27. April 1843.
Eduard Hoffmann.

Todes-Anzeige.
Den am 27. d. M., Abends 8 Uhr, erfolgten Tod des Mitbesitzers des Ritter-Lehngutes Ocklitz, Herrn Heinrich von Machui, zeigt allen theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an:
Riegner, Gutspächter.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)
Heute Morgens 8 Uhr starb mein geliebter Gatte, der Herzogl. Anhalt-Köthen-Plessische Forst-Kassirer, David Myrtschek, an Lungenlähmung, in einem Alter von 64 Jahren, welches ich, um stille Theilnahme bittend, hiermit entfernten Verwandten und Freunden anzeige. Pleß, den 25. April 1843.
Friederike Myrtschek, geb. Türpitz.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Gestern Abend um $10\frac{1}{4}$ Uhr entschlief nach langen und schweren Leiden an der Herzbeutelwassersucht unser innigstgeliebter Vater, der Königl. Regiments-Arzt im Füsilier-Bataillon Hochlöbl. 6. Infanterie-Regiments, Johann Liese, in dem Alter von 63 Jahren 2 Monaten, und einer Dienstzeit von 44 Jahren 2 Monaten. Diese Anzeige widmen tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, fernen Verwandten und Freunden:
die drei hinterbliebenen Söhne.
Krotoschin, den 27. April 1843.

Heute wird ausgegeben:

Der Prophet.

Eine Monatsschrift für die evangelische Kirche,
herausgegeben von
C. A. Suckow,
Prediger an der Hofkirche, Licentiaten der Theologie und außerordentlichem Professor an der Universität Breslau.
Zweiter Band. Fünftes Heft (Mai) 1843.
Breslau, 1. Mai 1843.
Buchhandlung
Josef Max u. Komp.

Concert-Anzeige.

Das von uns angekündigte Concert findet heute im Musiksaale der Königlichen Universität statt. Eintrittskarten à 20 Sgr. sind in der Musikalienhandlung der Herren F. W. Grosser (vormals C. Cranz) und F. E. C. Leuckart, so wie Abends an der Casse à 1 Rthlr. zu haben.
G. Schumann. J. Remmers.

Wintergarten.

In Folge gegenseitiger Einigung wird Herr L. Zettlitz die Güte haben, die zum zweiten Mai erforderlichen Weine zu liefern.
Jos. Kroll.

Eine privil. Apotheke,
(einzig am Orte) welche 3 bis 4000 Rtl. reines Medizinalgeschäft macht, soll für den sehr billigen Preis von 22,000 Rthl. verkauft werden, wenn es bald geschehen könnte. Durch **S. Militsch**, Bischofsstrasse Nr. 12, das Nähere.

Ein Rittergut
von circa 900 Morgen, Boden erster Klasse, mit guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden; einige Meilen von hier gelegen, weiset zum Verkauf nach das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Carlsstraße Nr. 42 sind drei elegant meublirte Zimmer, die jede ihren besonderen Eingang haben, ganz oder getheilt, für die Dauer des Wollmarktes zu vermiethen. Das Nähere beliebt beim Hauseigenthümer.

Im Verlage von **G. P. Aderholz** in **Breslau**, ist so eben erschienen:

Predigt,

gehalten am weißen Sonntage, dem Tage der feierlichen Konsekration des Hochwürdigsten Fürstbischofs von Breslau
Herrn Dr. Joseph Knauer
in der Domkirche zu Breslau,
von
H. Förster,
Domherr, Domprediger, Fürstbischöfl. Vikariats-Amts- und Konsistorialrathe.
Gr. 8. Geheftet. Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Haus- und Hülfsbuch für Jedermann.

Bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** ist zu haben:
Friedr. Bauer's
Handbuch der schriftlichen Geschäftsführung
für das bürgerliche Leben. Enthaltend alle Arten von Aufsätzen, welche in den mancherlei Verhältnissen der Menschen, so wie insbesondere in den verschiedenen Verzweigungen des bürgerlichen Verkehrs und im amtlichen Geschäftsleben vorkommen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschafts-Contrakte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungs-Urkunden, Kautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- u. Mortifications-Scheine, Zeugnisse, Reverse, Certifikate, Instruktionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventarienaufnahmen, und dergleichen mehr. Durch ausführliche Formulare erläutert. Neunte, verbesserte u. vermehrte Aufl. 8. Preis 20 Sgr.

Eine Herrschaft,

im Werthe von 200 bis 500 Tausend Thaler, wird zu kaufen gesucht. Adressen nebst Beschreibung 2c. erbittet franco der Güter-Agent H. L. Beuthner in Letschin bei Cüstrin.

Die beliebte Königsseife,

à St. 6 Sgr. — 6 St. in Carton 1 Rthl.
ist wieder angekommen, und wird garantirt, daß nach dem fortgesetzten Gebrauch die Haut blendend weiß wird.
Eduard Groß,
am Neumarkt Nr. 38, **erste Etage.**

In Craschnitz bei **Militsch sind 100 zuchtfähige Schafmuttern** preiswürdig zu verkaufen. Außerdem 10 Ctnr. wohl konditionirter **Hopfen**, und einige Ctnr. **Timothigrassaamen.**

Maikräuter-Syrup,

à Glaskruke mit Gebrauchsanweisung 10 Sgr., 15 Sgr., 20 Sgr.,
kristallhell, von ausgezeichneter Wirkung bei Brustkrankheiten und Husten. Auch ist diese deliciöse Süße allen Gesunden, als: Sängern, denen die stark rauchen, oder in Folge ihres Geschäfts viel sinnen, oder dem Staube, Dampfe ausgesetzt sind u. s. w., alljährlich gebraucht, als Präservativmittel nicht genug anzuempfehlen.

Eduard Gross

am Neumarkt Nr. 38,
!!! erste Etage. !!!

Pariser **Schnell-Glanzwichse** in Flaschen à 5 Sgr., **sogleich glänzend ohne zu bürsten**, und dem Leder laut ihrem Attest nicht im geringsten nachtheilig für Schuhe, Stiefeln, Pferde- und Wagengeschirre anwendbar, verkaufen:
Herren **Lehmann u. Lange** in Breslau.
Eduard Oeser in Leipzig.

Ein Wirthschafts-Schreiber,
welcher polnisch spricht, und über seine Kenntnisse und moralische Aufführung gute Zeugnisse vorweisen kann, findet sogleich oder auch zu Johanni eine Anstellung bei dem Dom. Polnisch-Würbitz bei Constadt.

Gorkau am 1. Mai.

Mit dem heutigen Tage beginnt hierselbst der Verkauf der **Lager-Biere**, wie in dem Schankloкale zu Breslau, Albrechtsstr. Nr. 11, der Ausschank derselben.
Die Brauerei-Verwaltung.

Ein Lehrling,

welcher Pension zahlt, wünscht in ein hiesiges ausgebreitetes Spezerei-Geschäft placirt zu werden. Näheres Ketzerberg Nr. 21, zwei Stiegen hoch.

Breslauer Thierschau-Fest.

Mit Bezug auf die in dem Programm über das diesjährige Thierschau-Fest bereits ausgesprochene Hoffnung sind wir sehr erfreut, jetzt anzeigen zu können, daß der Hochwohllöbliche Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt auf unser Gesuch
a. einen silbernen Becher (60 Rthlr. an Werth) für die vorzüglichste Kuh,
b. einen dergleichen (40 Rthlr. an Werth) für die beste Ferse,
Beide in den Händen von Rustikalbesitzern, zur Belebung der diesjährigen Thierschau auszusetzen sich veranlaßt gesehen hat.
Erläuternd müssen wir gleichzeitig bemerken, daß bei den beschränkten Mitteln, die uns zu Gebote stehen, nur eine bestimmte Summe für Weitpreise hat ausgesetzt werden können, und demnach, wenn diese nicht ausreichen sollte, die früheren Anmeldungen vor den Spätern den Vorzug erhalten. Breslau, den 26. April 1843.
Das Direktorium des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien.
F. Graf v. Burghauß. Frh. v. Gaffron. K. Graf Dyhrn. Graf v. Zedlitz.

Preussische National-Versicherungs-Bank.

Behufs der Berathung und Feststellung der von uns entworfenen Statuten für die Preussische National-Versicherungs-Bank laden wir die geehrten Herren Actionaire zu einer General-Versammlung
am 31. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen grossen Börsensaale
hierdurch ergebenst ein, indem wir ausdrücklich bemerken, dass die Nichterscheinenden sich den Beschlüssen der Anwesenden zu unterwerfen haben. Auswärtige können durch Bevollmächtigte vertreten werden.
Fernere Actien-Zeichnungen zu dem gedachten Unternehmen werden
hier bei den Herren Fretzdorff u. Comp.,
in Berlin bei Herrn F. M. Magnus,
in Breslau bei den Herren Eichborn u. Comp.
entgegen genommen, woselbst auch Exemplare der Statuten zu haben sind.
Stettin den 17. April 1843.
Das Comité zur Begründung der preussischen National-Versicherungs-Bank.
gez. **Wilhelm Griebel. Simon. Ferdinand Brumm. C. Koch. Karl Friedrich Weinreich. Ed. Goltdammer. Schillow. Heinr. Goerlitz. F. L. Theune. E. Fretzdorff. Ed. Theel.**

Die Haupt-Direktion des Polnischen Landschaft-Credit-Vereins.

In Folge eingegangener Gesuche wegen Ausstellung und Einhändigung von Duplikaten nachstehender, als vernichtet oder gestohlen angegebener Pfandbriefe:
vom 1. Zeitraum:
Litt. D. Nr. 69,552 pro 500 Fl. pol. mit 13 Zins-Coupons;
vom 2. Zeitraum:
Litt. A. Nr. 227,100 pro 20,000 Fl. pol. mit 10 Zins-Coupons,
Litt. C. Nr. 293,687 pro 1000 Fl. pol. mit 9 Zins-Coupons,
fordert hiermit die Haupt-Direktion des Landschaft-Credit-Vereins im Königreiche Polen, in Ausführung des Artikels 124 des Gesetzes vom 1/13. Juni 1825, alle Besitzer obiger Pfandbriefe und Zins-Coupons, so wie diejenigen, welche irgend ein Bestzrecht dazu zu haben glauben, auf, sich mit denselben an die Haupt-Direktion zu Warschau in dem Zeitraum von Einem Jahre von der gegenwärtigen Bekanntmachung in öffentlichen Blättern an gerechnet, unbedingt zu melden, als widrigenfalls besagte Pfandbriefe mit Zins-Coupons amortisirt und die Duplikate darüber an die betreffenden Interessenten ausgeliefert werden.
Warschau, den 19/31. März 1843.
Der Präsident: **Zmorawski.**
Der General-Sekretair: **Drewnowski.**

Neueste National-Polka.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, Ring Nr. 52, sind so eben angekommen: **Labitzky, J., Gruss aus der Heimath.** Drei Polka (Iglauer, Brünner und Olmützer Polka) für das Pianoforte. Op. 91. 10 Sgr.
Gleichzeitig ist daselbst zu haben:
Die Schwärmenden. Walzer für d. Pianoforte, von W. Pichard. 10 Sgr.
Londoner Saison-Walzer, componirt von **Joseph Labitzky.** Op. 90, für Pfte. allein 15 Sgr., zu 4 Händen $22\frac{1}{2}$ Sgr.
S'Hoamweh. Original-Steyrer-Ländler von **Joseph Lanner.** Op. 202, f. Pfte. allein 15 Sgr., zu 4 Händen 25 Sgr., Violine u. Pfte. 15 Sgr.
Dem grössten und vollständigsten Musikalien-Leih-Institut
können fortwährend Theilnehmer unter den vortheilhaftesten Bedingungen beitreten. **F. E. C. Leuckart** in Breslau, Ring Nr. 52.

Verkauf eines großen Fabrik-Etablissements.

Mein am hiesigen Orte hart am schiffbaren Flusse belegenes Zuckersiederei-Etablissement, bestehend aus dem massiven, 4 Stock hohen Fabrikgebäude, 2 großen Magazinen, 2 Wohnhäusern, ausgedehnten Hofplatz und bedeutendem Garten, welches sich wegen seiner vortheilhaften Lage zu jeder Fabrik-Anlage eignet, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin auf den 23. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Comtoir angesetzt, wozu ich Reflektirende ganz ergebenst einlade. — Wegen dem Plan des Grundstücks, so wie wegen der näheren Bedingungen bitte ich, sich an mich zu wenden.
Elbing, im März 1843.
Ludwig Alsen.

Frischen marinirten Lachs
empfingen mit gestr. Post:
Lehmann u. Lange,
Ohlauerstr. Nr. 80.

Ein Böttchergeselle,

mit guten Zeugnissen, findet bald ein Unterkommen. Näheres Taschenstraße Nr. 31.

Konzert-Anzeige.

Einem hochverehrten Publikum erlaube ich mir, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß heute **Montag den 1. Mai** die Nachmittag-Konzerte ihren Anfang nehmen und jeden **Montag** und **Donnerstag** stattfinden werden, wozu ganz ergebenst einladet:
L. Safft, Cafetier,
im Hanke-Garten vor dem Ohlauer Thore.

Frische polnische Leinkuchen
von **ausgezeichneter Qualität**, billigst zu haben im Comtoir, Ring, Naschmarktseite Nr. 50.

Bleich-Waaren

werden angenommen und allwöchentlich an Hrn. F. W. Beer in Hirschberg befördert, von
Ferd. Scholtz,
Büttnerstraße 6.

Ein **Brett- u. Leiterwagen** mit neuen Rädern und neuem Beschlag steht zum Verkauf Klosterstraße Nr. 86.

Sechster Rechenschafts-Bericht der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Nach den von der Direktion der Gesellschaft in der diesjährigen General-Versammlung der Actionairs vorgelegten Resultaten des sechsten Geschäftsjahres (1842) ist die Zahl der am Schlusse desselben versichert gebliebenen **Personen auf 4369** und die ganze versicherte Summe auf **Fünf Millionen und 149,800 Thaler** gestiegen. Das Gesellschafts-Vermögen ist — mit Einschluß des ursprünglichen Aktien-Kapitals — auf 1,475,339 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. angewachsen.

Hiernach haben sich im Laufe des verflossenen Jahres die Zahl der Versicherten um 503 Personen, der versicherte Gesammt-Betrag um 639,700 Thaler und das Gesellschafts-Vermögen um 59,073 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. vermehrt. Durch den Tod sind 77 Personen ausgeschieden und es ist dadurch die Summe von 111,600 Thalern zahlbar geworden. Ungeachtet dieser bedeutenden Auszahlungen hat sich auch das Jahr 1842 in seinem Endresultate als ein günstiges herausgestellt.

Der in diesem Jahre zur Vertheilung kommende Ueberschuß aus dem Jahre 1838 gewährt, nach den von der Direktion mit Zuziehung der Herren Revisoren vorgenommenen Ermittelungen, den auf Höhe von zwei Dritteln daran participirenden, auf Lebenszeit Versicherten, eine Dividende von **16⅔ Prozent** von dem Betrage der für das Jahr 1838 von ihnen errichteten Prämien. Die Zahlung derselben geschieht durch Abrechnung auf die nächste, von den Percipienten zu entrichtende Jahres-Prämie, mithin in demjenigen Quartal-Termine, von welchem ab, nach § 11 des Geschäfts-Plans, die Versicherung sich datirt, ohne Rücksicht auf die nach § 12 etwa zugestandenen Terminalzahlungen. Denjenigen Versicherten also, welche die ganze jährliche Prämie oder die erste Terminalzahlung auf dieselbe am 1. Julius d. J. zu leisten haben, wird die Dividende schon in diesem Termine, den übrigen aber, nach Maaßgabe des Anfangspunktes ihrer Versicherungen, resp. vom 1. Oktober d. J., 1. Januar und 1. April k. J. durch Abrechnung auf die in diesen Terminen von ihnen zu leistenden Prämienzahlungen berichtigt. Der abgerechnete Betrag wird in der betreffenden Prämien-Quittung bemerkt.

Die bisherigen Geschäfte des laufenden Jahres gewähren für das fernere Gedeihen der Gesellschaft gleichfalls erfreuliche Aussicht.

Berlin, den 19. April 1843.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brose, C. G. Brüstlein, M. Magnus, F. Lütcke, Direktoren.

Lobeck, General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeltlich ausgegeben werden. **Breslau,** den 1. Mai 1843.

E. G. Landeck,

Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

In Folge beantragten Aufgebots der in nachstehenden Rubriken näher bezeichneten Hypotheken-Instrumente:

	Tag der Ausfertigung des Instruments und des Hypotheken-Scheins.	Kapitals-Summe.	Name des Gläubigers.	Name des Schuldners.	Tag der Eintragungs-Verfügung und Stelle im Hypothekenbuche.	Bezeichnung des verpfändeten Grundstücks.
1	11. Februar 1791 und 18. März 1791	ursprünglich 2000 Rtl., jetzt noch 1520 Rthlr.	ursprünglich Goldarbeiter Carl Gottfried Haase, jetzt das Bäckermittel, zu Breslau	Lohnkutscher Johann Krüsch, jetzt verwittw. Barchewitz, geb. Nitschke.	14. Februar 1791 Rubr. III. Nr. 2	Messergasse Nro. 1731 und 1732 nebst Hintergebäude.
2	2. Februar 1815	2000 Rthlr.	Johann Gottlieb Stange'sche Erben	Ziegelstreicher Johann Gottfried Borrmann	28. Dezember 1814 Rubr. III. Nr. 10	Stadt-Gut Elbing vor dem Oder-Thore Nr. 719 (Tischlerboden genannt) jetzt Matthiasstraße Nr. 3.
3	2. März 1824	300 Rthlr., abgezweigt von 4020 Rtlr. als eine Kaution	Samuel Leonhard Rudolph Rüchel	der Königl. Major Adolph, Freiherr v. Reitzenstein	2. März 1824 Rubr. III. Nr. 14	Klosterstraße Nr. 3 und Paradiesgasse Nr. 23.
4	28. März und 18. November 1822 und 24. Juli 1833.	500 Rthlr., als Rest ursprünglich eingetragener 1000 Rthlr.	ursprünglich verwittvete Schneidermeister Köhler, Johanna Christiana, geb. Hoppe, jetzt Lotterie-Einnehmer August Leubuscher	Wittwe Rosina Bloch, geb. Stasch u. die Geschwister Dorothea, Gottlieb, Helena und Rosina Bloch	6. November 1822 Rubr. III. Nr. 1	der sogenannte Parschner Acker Nr. 10 v. d. Ohlauerthore.
5	26. April 1807 und 12. April 1811	3680 Rthlr. 20 Sgr., ursprünglich 6680 Rtlr. 16 gGr.	Maria Auguste, verehelicht gewesene v. Poser, geb. v. Grawert	Cafetier Johann Thomas Oettinger	14. März 1814 Rubr. III. Nr. 4	Bischofsstraße Nr. 13 (Hypotheken-Nr. 1260)
6	25. und 29. März 1836	500 Rthlr.	Kaufmann Gustav Heinrich Krug.	Getreidehändler Martin Räder	28. März 1836 Rubr. III. Nr. 11	Junkernstraße Nro. 23 (Hypotheken-Nr. 901.)
7	13. Mai 1783 und 16. Juni 1801	1000 Thlr. schlesisch	ursprünglich Anna Rosina Döring, geb. Sonnabend, dann Gräupner Gottlieb Knauer, jetzt dessen Universal-Erbin, verw. Bäcker Elflein, geb. Thiele.	Johann Seidel	13. Mai 1783 Rubr. III. Nr. 1	Das Feld- und Wiesen-Grundstück Nr. 29 (alte Nro. 33) in der Nikolai-Vorstadt (Tscheppine.)

werden alle diejenigen, welche an die vorstehend aufgeführten Posten und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu machen haben, zur Anmeldung dieser letztern auf **den 1. August d. J., Vormittags 11 Uhr,** vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Dehmel hierdurch unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die obengedachten Instrumente werden für ungültig erklärt und die betreffenden Posten, insofern sie bezahlt sind, werden gelöscht, über die nicht bezahlten aber den dazu berechtigten neue Instrumente werden ausgefertigt werden.

Breslau, den 11. April 1843. Königl. Stadt-Gericht, II. Abtheilung. Behrends.

Etablissements-Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum erlauben wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß wir hierselbst mit dem heutigen Tage, **Nikolai-Straße Nr. 2,** nahe am Ringe, ein

Tapisserie-Waaren-, Wollen-, Seide- und Strickgarn-Handlung, Fabrike angefangener und fertiger Stickereien, und Stickmuster-Leih-Institut

unter untenstehender Firma errichtet haben.

Wir empfehlen demnach unser wohlassortirtes Lager von allen in dieses Fach schlagenden Artikeln und Arbeiten einer gütigen Beachtung, und werden stets bemüht sein, durch billige Preise, prompte und reele Bedienung, dem uns zu Theil werdenden Vertrauen so zu entsprechen, wie mehrjährige Geschäfts-Erfahrung uns hierzu befähigt. Breslau, den 1. Mai 1843.

A. Lauterbach und Comp.

Geübte **Stickerinnen,** in Wolle, Seide und Perlen, können sich melden: Nikolaistraße Nr. 2, im Gewölbe.

Hiermit bin ich so frei, meinen hochgeehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit meinem bisher geführten

Wechsel- u. Produkten-Geschäft

auch ein

Commissions- und Speditions-Geschäft

verbunden habe. — Indem ich für das mir bisher zu Theil gewordene Vertrauen bestens danke, bitte ich auch, mir dasselbe in meiner neuen Geschäfts-Branche zu bewahren, und versichere, daß ich stets bemüht sein werde, mich dessen durch eine streng rechtliche Handlungweise würdig zu machen.

Gleiwitz, im April 1843. S. Traube.

Offene Comtoir-Lehrlingsstelle.

Das Nähere bei Herrn Helbig, am Neumarkt Nr. 11.

☞ Ausstattungs-Anzeige.

Mein Leinwand-, Drillich- und Tischzeug-Lager ist durch persönlichen Einkauf wiederum auf das reichhaltigste assortirt worden, so daß jede Ausstattung zur höchsten Zufriedenheit ausgeführt werden kann. Da diese Waaren sehr preiswürdig und von gediegenster Qualität sind, namentlich die Tischgedecke die brillantesten Dessins enthalten, so ersucht um geneigte Abnahme.

Breslau. **Heinrich August Kiepert.**

☞ Hauptlager fertiger Wäsche,

vorzüglich und mit aller Sorgfalt angefertigte Herren-Hemden, von reiner und gediegenster Leinwand, Chemisets, Manchetten, Halskragen, Unterbeinkleider, Socken, Unterjäckchen und ächt ostindische Foulard-Taschen-Tücher. Ferner die neuesten Formen in **Damen-Hemden,** die vorzüglichsten **Negligée-** und **Morgen-Häubchen, Negligée-Jäckchen** in den verschiedenartigsten Façons, **Nachthauben** und dergl. Tücher, **Steif- und Reifröcke** rc., eine große Auswahl **Fantasie-Kragen** und **Kinderkleider** nach den neuesten **Modellen, elegante Taufzeuge, gesteppte Bettdecken,** alle Qualitäten **Damen-Strümpfe** in größter Auswahl und so noch viele, in dieses Fach einschlagende Artikel. Breslau.

Heinrich August Kiepert,
am großen Ring Nr. 20, erste Etage.

Strohhüte,

in allen Gattungen von Geflechten, desgl. echte weiße Basthüte so wie moderne Bänder. Feine Blumen zum garniren derselben, zu den angemessenen aber festen Preisen empfiehlt:

Aug. Ferd. Schneider.

Ital. Herren- und Knaben-Hüte werden für auswärtige Rechnung zu herabgesetzten Preisen verkauft bei **A. F. Schneider,** Elisabeth-Straße Nr. 4, erste Etage.

Wollzüchen-Leinwand

empfiehlt und verkauft billigst:

Wilhelm Regner,

Ring, goldene Krone.

Besten fetten Limburger Käse

offerirt billigst:

C. G. Ossig,

Nikolai- und Herrenstraßen-Ecke Nr. 7.

Wollzüchen-Leinwand

empfehlen zu verschiedenen Preisen:

Julius Jäger u. Comp.,

Ohlauerstraße Nr. 4.

---

150 bis 200 Mutterschafe,
150 „ 200 Schöpfe,

erstere zur Zucht, letztere als Wolleträger vollkommen tauglich, in den besten Jahren und von tadelloser Gesundheit, sind abzulassen auf dem Dominio Schedlau bei Falkenberg.

Im Jahre 1649 ist der damalige Bürgermeister Ehrenfried Mackfriedt vom Kaiser Ferdinand III. in den Adelstand erhoben worden. Die weiblichen Nachkommen desselben sind später nach Gallizien gekommen und nachdem die Linie derselben dort ausgestorben ist, ist das Adels-Diplom in den Privat-Gewahrsam des Archivars der Gallizischen Stände, Pawulski, gelangt. Er ist bereit, dasselbe den etwa noch vorhandenen männlichen Nachkommen des 2c. v. Mackfried auszuhändigen, weshalb dieselben aufgefordert werden, sich bei uns zu melden.

Breslau, den 7. März 1843.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß der am 20. Januar 1842 zu Wartenberg verstorbenen verwittweten Rittmeister Henriette von Bosse, geborenen Gräfin von Salisch, ist am heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht den

5. August c., Vormittags um 9 Uhr,

an, vor dem Königl. Oberlandesgerichts-Referendarius Herrn Stephan, im Parteienzimmer des hiesigen Oberlandesgerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 5. April 1843.
Königl. Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.
Hundrich.

Edikal-Citation.

Der Kaufmann Johann Anton Glatte, der sich seit dem Jahre 1812 von hier entfernt hat, dessen Erben oder Erbnehmer werden hierdurch vorgeladen, sich bis zum Termine

den 19. August 1843, Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der 2c. Glatte für todt erklärt, und dessen Verlassenschaft den sich legitimirenden Erben oder in dessen Ermangelung als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Friedeberg a. Q., den 13. Oktbr. 1842.
Das Königl. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der am 8. November 1842 zu Saulwitz, Ohlauer Kreises, verstorbene Bauer-Auszügler Joseph Wirwa hat in seinem am 8. Dezember 1842 eröffneten Testamente, seine hinterlassene Wittwe Rosina, geborne Krause, zur Universal-Erbin ernannt und seiner, dem Wohnorte nach, unbekannten Tochter, verehelichten Schankwirth Hoffmann unter Anrechnung des bei Lebzeiten Gegebenen 10 Rtl. vermacht.

Ohlau, den 26. April 1843.
Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Gastwirth Johann Brussocke und die unverehelichte Francisca Majunke, haben laut gerichtlichen Vertrages vom 25. April 1843 für die von ihnen beabsichtigte eheliche Verbindung, die zu Trebnitz, ihrem künftigen Wohnorte, geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft, sowohl in Bezug auf sich, wie auf dritte, ausgeschlossen.

Trebnitz, den 25. April 1843.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Zweite Bekanntmachung.

In der Nacht vom 23. zum 24. Febr. d. J. sind in dem sogenannten schwarzen Thale, bei dem Dorfe Poln. Weichsel (Plesser Kreises) im Grenzbezirke auf einem mit 2 Pferden bespannten und mit einer Korbflechte versehen gewesenen Leiterwagen, in zwei Kuffen 6 Centner 6 Pfd. Ungarwein angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum drittenmale in dem öffentlichen Anzeiger des Amtblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse zum Vortheile der Staats-Kasse wird verfahren werden.

Breslau, den 28. März 1843.
Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung desselben:
der Geheime Regierungsrath Riemann.

Zweite Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. sind in der Nähe des Dorfes Slupna, Beuthener Kreises, hart an der Landesgränze, drei Stück fette Ochsen angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Ochsen gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen, von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in den öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 mit dem für die in Beschlag genommenen Ochsen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse zum Vortheile der Staats-Kasse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden.

Breslau, den 27. März 1843.
Der Geheime Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung desselben:
der Geheime Regierungs-Rath Riemann.

Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Haschke zu Wansen und dessen Verlobte, Emilie Fuhrmann zu Grottkau, die zwischen Eheleuten ihres Standes zu Wansen bei Vererbung eintretende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in Folge des am 24. Februar d. J. aufgenommenen Vertrages ausgeschlossen haben.

Strehlen, den 22. April 1843.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Die unten genannten Verschollenen und unbekannten Erben werden hierdurch vorgeladen, vor oder in dem an ordentlicher Gerichtsstelle auf **den 21. Dezbr. 1843 Vormittags 10 Uhr** in unserm Geschäfts-Lokale anberaumten Termine zu erscheinen, und zwar die Verschollenen mit der Aufforderung, ihre Identität nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren Erben ausgeantwortet, die unbekannten Erben aber mit der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller Ansprüche an das vorhandene Vermögen verlustig gehen und dasselbe als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zugesprochen werden wird.

A. Verschollene.

1) Carl Allnoch, geboren den 8. Novbr. 1780, hat sich im Jahre 1804 von hier entfernt und keine Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen besteht in 30 Rtl. 20 Sgr.;
2) Franz Schwan, den 8. Oktbr. 1791 geboren, hat im Jahre 1813 den Befreiungskrieg mitgemacht, und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Er besitzt 96 Rthl. Vermögen;
3) Ignatz Wrobel, seit 20 Jahren vagabondirend ohne Nachricht von seinem Aufenthalt; hat 15 Rthl. 23 Sgr. 3 Pf. im Deposito;
4) Thomas Masczyk ist im Jahre 1813 zum Militär ausgehoben worden. Sein letzter bekannter Aufenthalt war im Jahre 1814 Groß-Glogau. Er besitzt 5 Rthl. 25 Sgr. 8 Pf. an Vermögen.

B. Unbekannte Erben.

1) der unverehelichten Maximiliane Richter, welche am 12. April 1817 hier **ab-instetato** verstorben. Ihr Nachlaß beträgt 80 Rthl. 14 Sgr.;
2) der Hedwiga Droselek, die in ihrem Testamente **de publicato** den 15. September 1830, den Kindern des Anton Lyssek 4 Rtl. 10 Sgr. 7 Pf. vermacht hat; die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannt sind;
3) der unverehelichten Hedwiga Kutzy, die am 29. Novbr. 1821 ohne Testament verstorben ist. Ihr Nachlaß beträgt 36 Rthl.

Tarnowitz, den 3. März 1843.
Gräflich Henkel v. Donnersmarksches Stadt-Gericht.
Neukirchner.

Bekanntmachung.

Der Müller Alexander Strauß zu Alt-Friedland beabsichtigt auf einem, von dem Bauer Krause in Erbpacht übernommenen Grundstück, eine neue Bockwindmühle zum gewerbsweisen Betriebe zu erbauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 wird dieses Vorhaben hiermit bekannt gemacht, und Derjenige, welcher ein Widerspruchsrecht zu haben vermeint, aufgefordert, dasselbe binnen einer Präklusiv-Frist von acht Wochen hier anzumelden, da er später damit nicht mehr gehört, sondern die landespolizeiliche Genehmigung zu der projektirten Anlage nachgesucht werden wird.

Waldenburg, den 14. April 1843.
Der Königl. Kreis-Landrath
Graf Zieten.

Bekanntmachung.

Der Bürger und Müller Carl Scholz zu Bunzlau, beabsichtiget, auf einem, unweit dem Schießhause gelegenen Platze, eine holländische Windmühle mit 2 Gängen anzulegen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktbr. 1810 und den späteren desfalls ergangenen Bestimmungen, werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei dem unterzeichneten Landraths-Amte, als bei dem Bau-Unternehmer anzumelden.

Warthau, Bunzlauer Kreises,
den 19. April 1843.
Königl. Landraths-Amt.
In Vertretung.
Graf Matuschka.

Gasthof-Verpachtung.

Der massive, 2 Etagen hohe, mit Saal und Gastzimmer und zur Gastwirthschaft gehörigen Inventarien versehene Gasthof nebst Stallungen und etwas Gartenland, zu Groß-Rauden, Rybniker Kreises, soll von Michaeli d. J. ab auf anderweite drei Jahre

am 29. Mai c., Vormittags um 10 Uhr,

im Schlosse zu Gr. Rauden öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Licitant mit einer Caution von 100 Rtl. versehen sein muß, die sonstigen Pachtbedingungen aber in unserer Registratur und in der Kanzlei des Herzoglichen Rent-Amtes zu Schloß Rauden eingesehen werden können.

Schloß Ratibor, den 21. April 1843.
Herzogliche Ratiborer Kammer.

Auf der Taschenstraße Nr. 22 in der ersten Etage ist für die Dauer von Mitte Mai bis Ende Juni eine Wohnung abzulassen; auch stehen dort ein großer und ein kleiner Spiegel nebst einem Bratenwender mit den dazu gehörenden Spießen zum Verkauf. Das Nähere darüber ist daselbst täglich von 9 bis 12 Uhr zu erfahren.

Freiwillige Subhastation.

Das dem J. H. Just gehörige, **sub** Nr. 124 des Hypothekenbuchs von Bobischau verzeichnete Gasthaus, nebst dazu gehörigen 13 Morgen 19 QR. Acker- und Wiesenland, so wie Waldterrain, gerichtlich auf 3050 Rtlr. abgeschätzt, soll den 3. Juli d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Schloß Mittelwalde, den 1. Januar 1843.
Graf v. Althannsches Patrimonial-Gericht.

Der theilweise Abbruch des Vordergebäudes des Polizei-Gefangenhauses hierselbst und der Wiederaufbau desselben, soll verdungen und zuvörderst im Ganzen dann in den einzelnen Gewerksarbeiten licitirt werden. Zur Verdingung des Baues im Ganzen steht **in loco** des Gebäudes auf den 4. Mai c. Nachmittag von 3 Uhr ab Termin an, dagegen werden die einzelnen Gewerksarbeiten den 5. Mai c. Vormittag von 9 Uhr ab: die Mauer- und Zimmerarbeiten, und Nachmittag von 3 Uhr ab: die Töpfer-, Steinsetzer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher- und Klemptner-Arbeiten licitirt werden. Die Kostenanschläge und nähern Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Breslau, am 28. April 1843.
Spalding, Kgl. Bau-Inspektor.

Brau- und Brennereiverpachtung.

Die Bierbrauerei und Branntweinbrennerei des Dominii Schönheide, zwischen Frankenstein und Langbielau, wird mit Termino Johannis d. J. pachtlos. Zur anderweiten Verpachtung steht in der herrschaftlichen Kanzlei hier Termin am 1. Juni c. Vormittags 10 Uhr an. Tüchtige Brauer werden hierzu freundlich eingeladen.

Schönheide bei Frankenstein, 27. April 1843.
Stein,
Wirthschafts-Inspektor.

Bekanntmachung.

Eine von den dismembrirten Gütern der Herrschaft Kosmin, Krotoschiner Kreises, bei Czalewo **sub** Nr. 2 belegene Wirthschaft, von 106 Morg. Ackerland incl. 17 Morg. Wiesen, mit neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gut bestellt und besäet, wird aus freier Hand, durch Licitation verkauft. Kauflustige können sich am 10. Juni d. J. bei mir einfinden, und der Meistbietende wird gegen baare Bezahlung die Resignation des Kaufs gleich bekommen.

Czalewo, den 22. April 1843.
Peissert.

Auktion.

Am 2. Mai c., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, männliche u. weibliche Kleidungsstücke, einige Meubles und diverses Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, am 27. April 1843.
Mannig, Auktions-Kommissar.

*** Morgen den 2ten Mai früh 10 Uhr, **Auktion von Musikalien,** worunter 75 Sinfonien und Ouverturen für Orchester, einige Gesang-, Flügel-, Flöten- u. Violoncello-Piecen, auch Violin-Duetten, ein Violoncello, 2 Violinen, 1 Flöte u. 1 Mandoline vorkommen. Das Auktions-Lokal ist Nr. 78, Ohlauer Straße zweite Etage.

Zu verkaufen: ein fast neues helles Sopha für 6 Rtl. 15 Sgr., ein runder Tisch, für 2 Rtl. 10 Sgr., 5 St. Markisen, à St. 1 Rtl. 15 Sgr. Neueweltgasse Nr. 43, 2 Stiegen.

Eine Feuerwerkstatt

ist zu vermiethen: Weißgerbergasse Nr. 37.

In dem vor dem Ohlauer Thore am Holzplatz Nr. 4 gelegenen Hause ist der 1. Stock, bestehend aus 6 Zimmern nebst Zubehör, ganz oder auch getheilt, zu vermiethen und bald oder zu Johanni zu beziehen. Nähere Auskunft wird ertheilt Altbüsserstraße Nr. 29, 2 Treppen hoch, täglich früh von 8 bis 10 Uhr.

Zu vermiethen sind:

1) Ein freundliches großes Vorderzimmer, **ohne Meubles,** Johanni c. zu beziehen.
2) **Ueber den Wollmarkt** ein elegant meublirtes Vorderzimmer nebst Schlafkabinet und Bedientenstube. **Beide** im Mittelpunkte der Stadt und in der ersten Etage gelegen. Näheres in der Buchhandlung, Schmiedebrücke Nr. 16.

Ein freundliches Quartier, bestehend aus 3 Stuben, Entree, lichter, großer Küche, Keller und Bodengelaß nebst Mitbenutzung des Gartens, ist Nikolaithor, kleine Holzgasse Nr. 3, Termino Johanni zu vermiethen oder auch bald zu beziehen. Näheres daselbst **par terre.**

Zu vermiethen

am besten Platze des Ringes:

1) Ein Verkaufsgewölbe nebst Comtoir und Remise.
2) Ein Keller, der sich zum Verkauf für einen Professionisten eignet, und
3) Wollplätze. Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Gut meublirte Zimmer

zu vermiethen auf Tage und Monate Albrechtsstraße Nr. 39 bei **Funke.**

Ein freundliches Sommer-Logis zu vermiethen, Bürgerwerder, Fährgäßchen Nr. 5 beim Gärtner.

Oderstraße Nr. 19 ist im ersten, so wie im dritten Stock eine Stube nebst Kabinet, jedoch ohne Küche zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

Den 28. April. Goldene Gans: Hr. General Graf Henkel von Donnersmark aus Schweidnitz. Hr. Reg.-Präsid. v. Westphalen a. Liegnitz. Fr. Staatsräthin v. Rehdiger a. Striese. Fr. v. Raschkow a. St. Louis. Hr. Partik. Lachmann a. Osseg. Hr. Amtsr. Heller aus Schreibendorf. Hr. Dr. Mading aus London. Hr. Kaufm. Haußmann a. Leipzig. — Weiße Adler: HH. Lieut. v. Herwarth a. Glogau, Kulmiz a. Schweidnitz. — Hotel de Silesie: Hr. Oberst Rohwedell u. HH. Kaufl. Hammer a. Glogau, Morbitzer u. Hr. Partik. Wielopolski a. Krakau. Mad. Weiner a. Lauban. — Goldene Schwert: Herr Landr. Schaubert a. Neumarkt. Hr. Kaufm. Adler a. Berlin. — Deutsche Haus: Hr. Apoth. Volkmer a. Glatz. Hr. Gutsb. Volkmer a. Nieder-Hannsdorf. Hr. Oekon. Koppe a. Storchnest. Hr. Handl.-Commis Busse a. Dackow. — Blaue Hirsch: Hr. Wirthsch.-Dir. Lorenz a. Stolz. Hr. Kaufm. Elsner a. Neisse. — Rautenkranz: Hr. Kaufmann Schmidt a. Ulbersdorf. — Hotel de Saxe: Fr. Glashütten-Inspekt. Mittelstädt a. Ludwikowo. — Weiße Storch: Fr. Kaufmann Selten a. Lublinitz. — Königs-Krone: Hr. Wirthsch.-Insp. Nährich a. Häslich.

Privat-Logis. Neumarkt 41: Fr. Bürgermeist. Ludwig a. Parchwitz. — Schweidnitzerstr. 5: Hr. Buchhandl.-Com. Baumgarten a. Lemberg. — Karlsstr. 2: Hr. Lieut. Splittberger a. Rückers.

Den 29. April. Goldene Gans: HH. Gutsb. Gr. v. Mettich a. Silbitz, Baron v. Chabot a. Petersburg. Hr. Kammerrath Gilbert a. Rauden. Hr. Partik. Like a. Krakau. — Weiße Adler: Hr. Lieut. Gr. v. Leutrum aus Glatz. Hr. Sekret. Gottwald aus Neisse. Hr. Buchhändl. Gerhard a. Danzig. HH. Stud. Marschall u. Große a. Eisleben. Hr. v. Jarochowski a. Posen. — Hotel de Silesie: HH. Lieut. Bar. v. Langermann a. Brodelwitz, v. Biela aus Cammelwitz. Herr Kaufmann Hirsch aus Mainz. — Goldene Schwert: Hr. Oberförst. Ulbrich a. Bernstadt. — Deutsche Haus: HH. Lieutenant Brückner a. Camenz, Rohde a. Kynau. Hr. Kand. Wentzel v. Triedel. Hr. Kaufm. Pape a. Neisse. — Blaue Hirsch: Hr. Kaufm. Wieder a. Krakau. Hr. Ob.-Amtm. Riegner a. Oklitz. — Rautenkranz: Hr. Brauereib. Müller a. Laskowitz. Hr. Handlungs-Reisend. Haldy aus London. — Drei Berge: Herr Justiz-Kommissarius Hilliges aus Neumarkt. Hr. Gutsb. Schwarzer aus Peterwitz. HH. Kaufl. Herzog a. Ostrowo, Otto a. Stettin. — Hotel de Saxe: Hr. Gutsb. Jentsch a. Kehle. Fr. Gutsb. Kliesch a. Sklupnia. — Weiße Roß: Herr Gutsb. Schaube aus Viehau.

Privat-Logis. Ohlauerstr. 44: Hr. Partik. v. Fischer a. Lauban.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 29. April 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	141⅓	—
Hamburg in Banco	à Vista	150¾	—
Dito	2 Mon.	150	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 25⅚	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	103 11/12	—
Berlin	à Vista	100 1/12	—
Dito	2 Mon.	99 7/12	—

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	96	—
Friedrichsd'or	—	113⅙
Louisd'or	111⅓	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	96⅙
Wiener Banknoten 150 Fl	105	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	103 11/12	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	92½	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	102	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96¼	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	106⅙	—
dito dito dito	3½	102⅓	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	—
dito dito 500 R.	3½	102 1/12	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	105½	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	106⅔	—
dito dito Prioritäts	4	—	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	—	106⅔
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

29. April 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 7,68	+ 9, 0	+ 6, 2	3, 6	O 22°	heiter
Morgens 9 Uhr.	7,92	+ 10, 0	+ 8, 6	4, 4	O 2°	
Mittags 12 Uhr.	8,16	+ 11, 0	+ 12, 2	5, 8	NO 4°	große Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	8,16	+ 11, 0	+ 15, 2	6, 8	NO 0°	
Abends 9 Uhr.	8,90	+ 10, 0	+ 9, 6	4, 0	NO 27°	heiter

Temperatur: Minimum + 5, 0 Maximum + 15, 8 Oder + 10, 2

Getreide-Preise.

Breslau, den 29. April.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 24 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 18 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 13 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 15 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 14 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 13 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rl. — Sgr. — Pf.	— Rl. — Sgr. — Pf.	— Rl. — Sgr. — Pf.
Hafer:	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.	— Rl. 29 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.